

Herzlich willkommen zur Gemeindeversammlung Nr. 1 / 2023

Traktanden

1. **Kenntnisnahme Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 23. November 2022**
2. **Rechnungsablage 2022**
3. **Revision Polizeigesetz**
4. **Informationen aus den Departementen**
5. **Varia**

Traktandum 1

**Kenntnisnahme der
Genehmigung des Protokolls
der Gemeindeversammlung
vom 23. November 2022**

Traktandum 2

Rechnungsablage 2022

Gesamtergebnis 2022

	Rechnung	Budget
Total Aufwand	28'071'643.44	26'582'600.00
Total Ertrag	<u>27'934'787.46</u>	<u>25'856'900.00</u>
Erfolg	-136'855.98	-725'700.00
Total Ausgaben	4'471'270.94	6'803'200.00
Total Einnahmen	<u>1'581'892.80</u>	<u>2'492'200.00</u>
Netto-Investitionen	2'889'378.14	4'311'000.00

Erfolgsrechnung 2022

	Rechnung	Budget	Differenz
T O T A L	-136'855.98	-725'700.00	-588'844.02
Allgemeine Verwaltung	1'844'262.69	1'607'900.00	236'362.69
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	199'539.91	320'100.00	-120'560.09
Bildung	5'821'751.88	5'907'300.00	-85'548.12
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	422'531.24	399'500.00	23'031.24
Gesundheit	1'768'865.08	1'487'400.00	281'465.08
Soziale Sicherheit	1'315'804.41	1'419'800.00	-103'995.59
Verkehr	1'278'171.96	1'265'500.00	12'671.96
Umweltschutz und Raumordnung	409'331.35	297'200.00	112'131.35
Volkswirtschaft	1'614'782.62	1'707'400.00	-92'617.38
Finanzen und Steuern	-14'538'185.16	-13'686'400.00	-851'785.16

Mehreinnahmen

Einkommenssteuer	CHF	140'000.00
Steuern auf Kapitalabfindung	CHF	122'000.00
Quellensteuer	CHF	91'000.00
Steuern Juristische Personen	CHF	155'000.00
Liegenschaftssteuer	CHF	70'000.00
Handänderungssteuer	CHF	100'000.00
Mietzinsen Liegenschaften FV	CHF	128'000.00
Mietzinsen Pantun	CHF	118'000.00
Total Mehreinnahmen	CHF	924'000.00

Mehrausgaben

Löhne Lehrpersonen (Primar)	CHF	189'000.00
Defizitbeitrag Spital Thusis	CHF	425'000.00
Nicht baulicher Unterhalt Liegenschaften	CHF	103'000.00
Total Mehrausgaben	CHF	717'000.00

Total Differenz, Mehreinnahmen	CHF	207'000.00
---------------------------------------	------------	-------------------

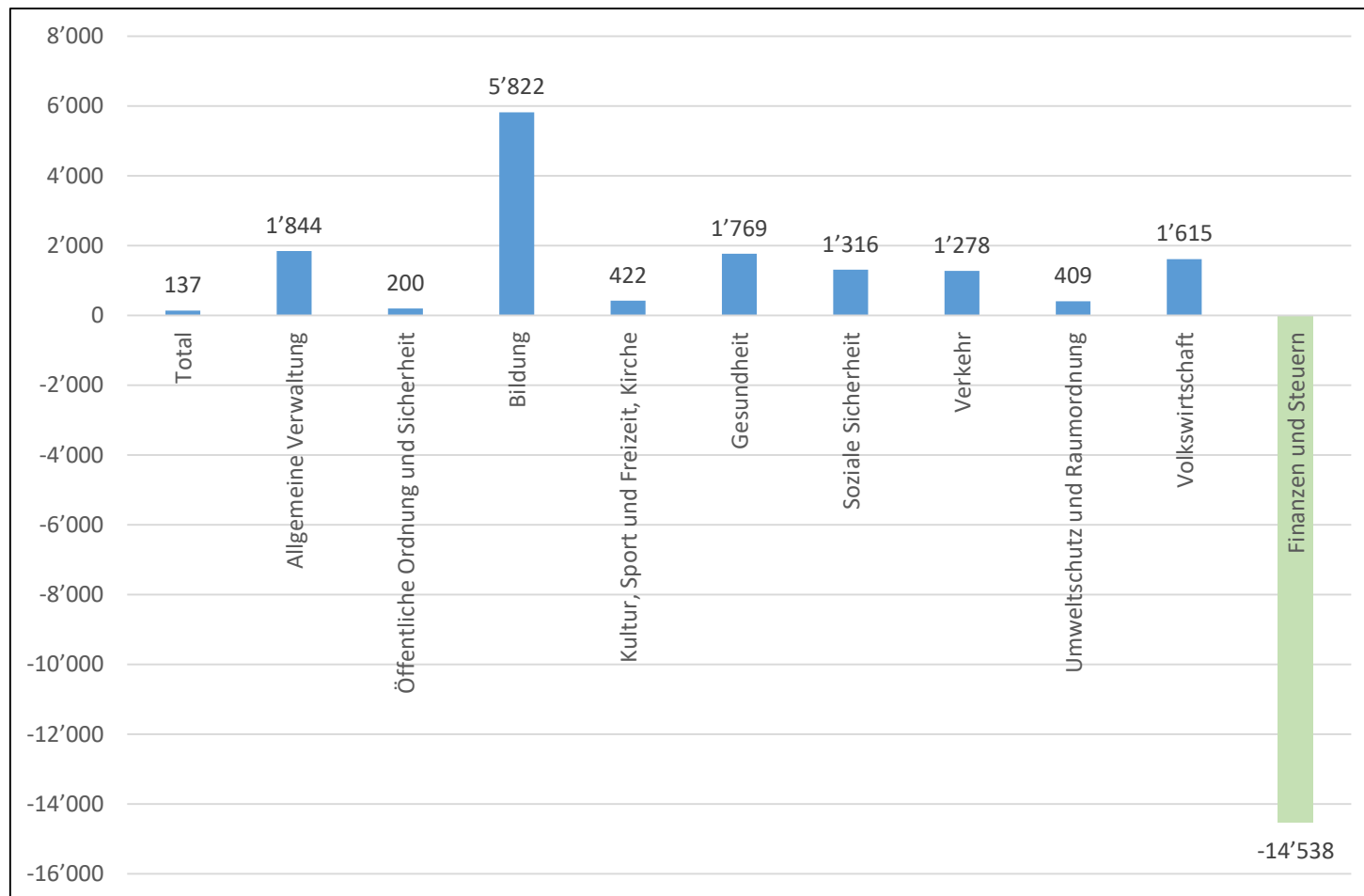
Investitionsrechnung 2022

	Rechnung	Budget	Differenz
T O T A L	2'889'378.14	4'311'000.00	-1'421'621.86
Allgemeine Verwaltung	0.00	0.00	0.00
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	-150'373.00	0.00	-150'373.00
Bildung	1'150'789.49	938'200.00	212'589.49
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	-6'250.00	0.00	-6'250.00
Gesundheit	0.00	0.00	0.00
Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0.00
Verkehr	204'923.83	845'000.00	-640'076.17
Umweltschutz und Raumordnung	1'513'073.87	1'726'800.00	-213'726.13
Volkswirtschaft	177'213.95	271'000.00	-93'786.05
Finanzen und Steuern	0.00	530'000.00	-530'000.00

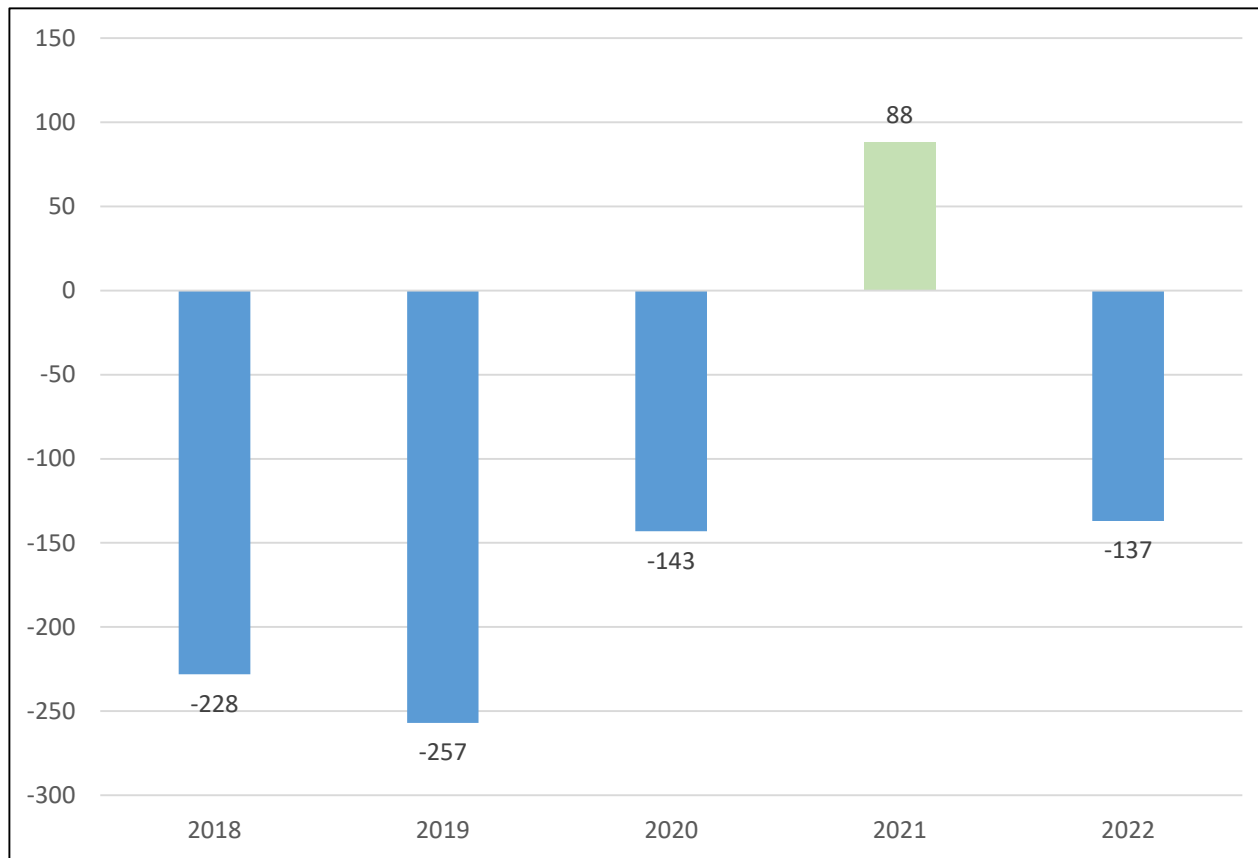
Abweichungen Investitionsrechnung

Bushaltestelle Caznerwiesen	CHF	317'000.00
Parkplatz Pantun	CHF	400'000.00
Pumpwerk Compogna	CHF	650'000.00
Salzsilo Werkhof	CHF	150'000.00
Total Abweichungen	CHF	1'517'000.00

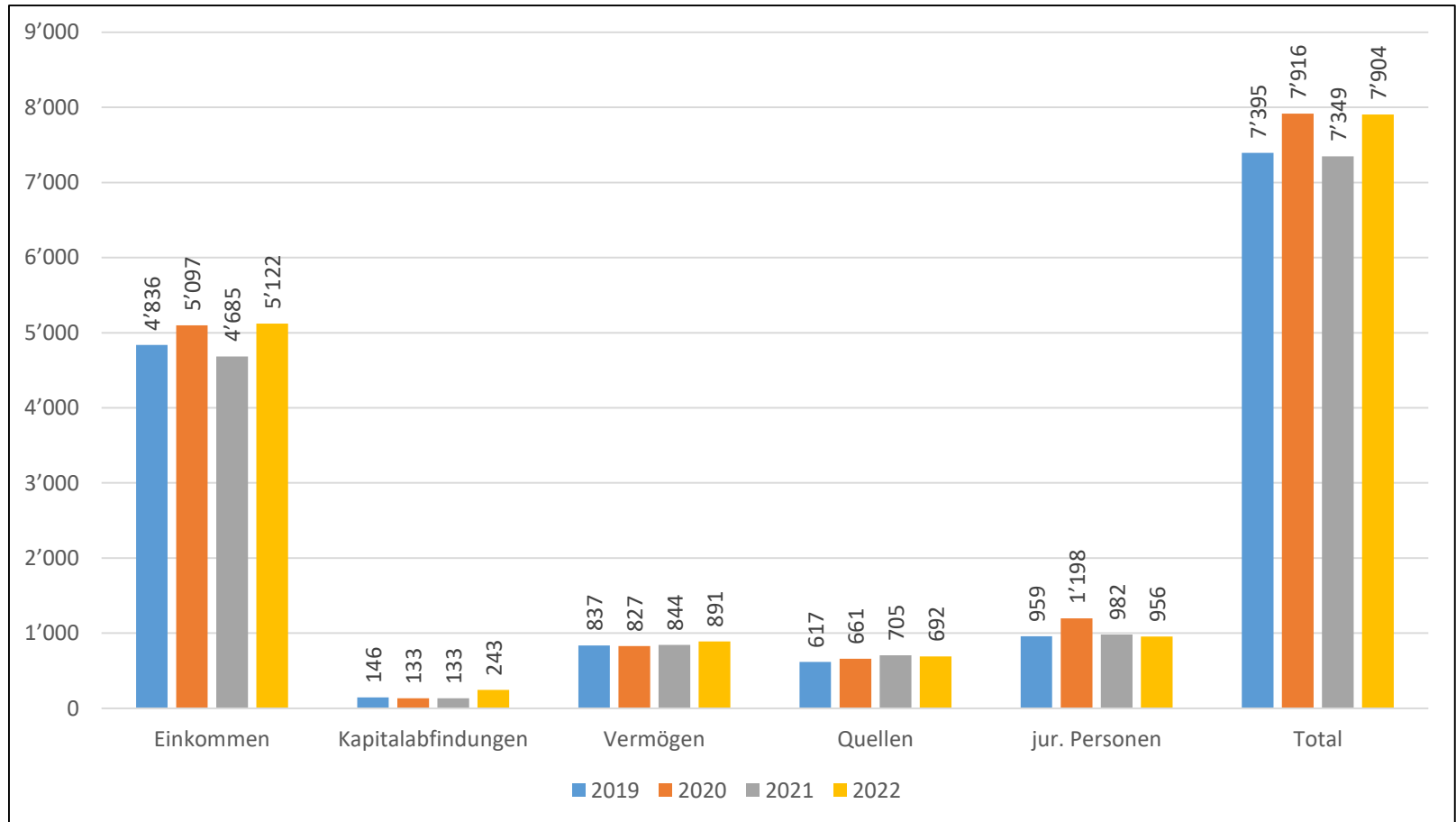
Nettoergebnis 2022 nach Funktionen in TCHF



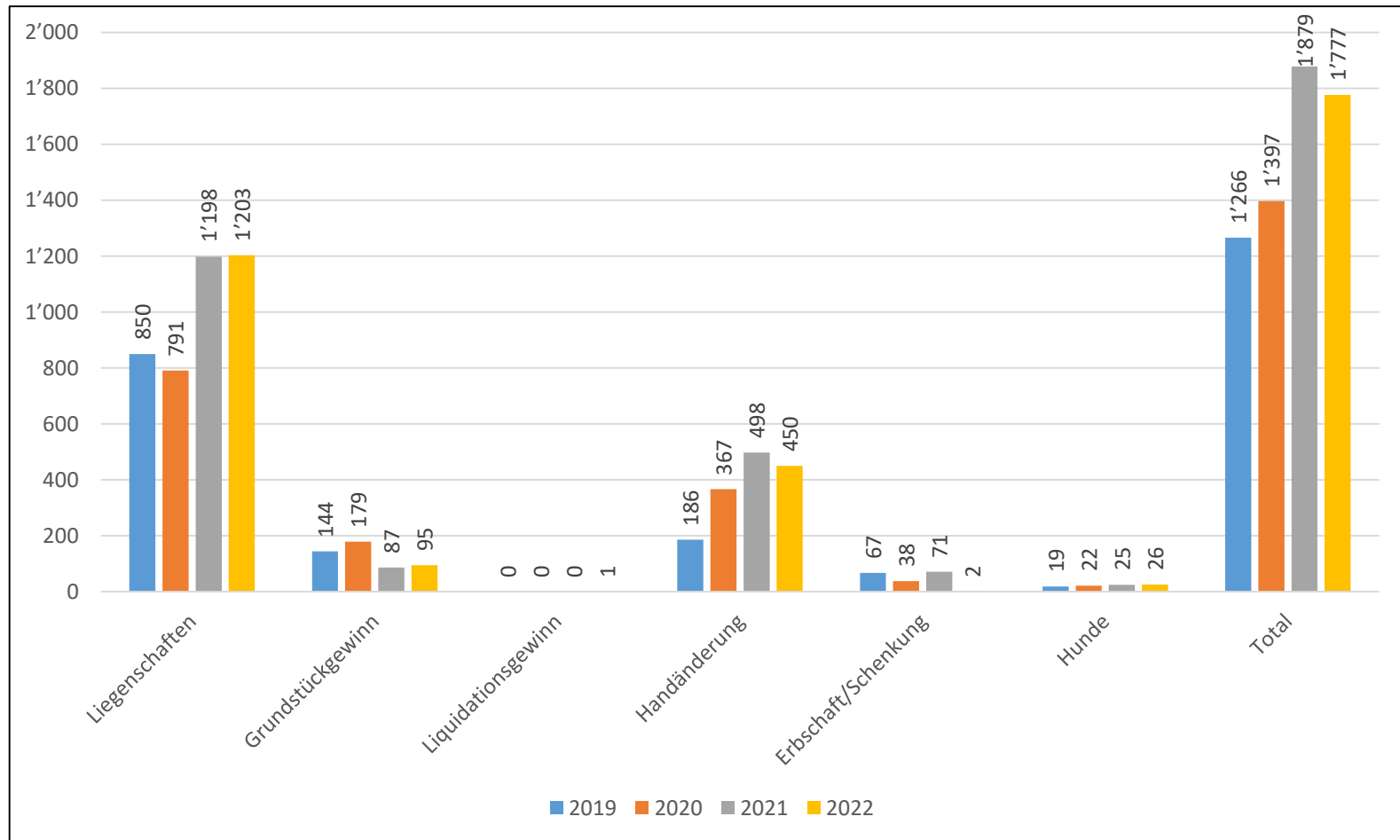
Jahresergebnis in TCHF



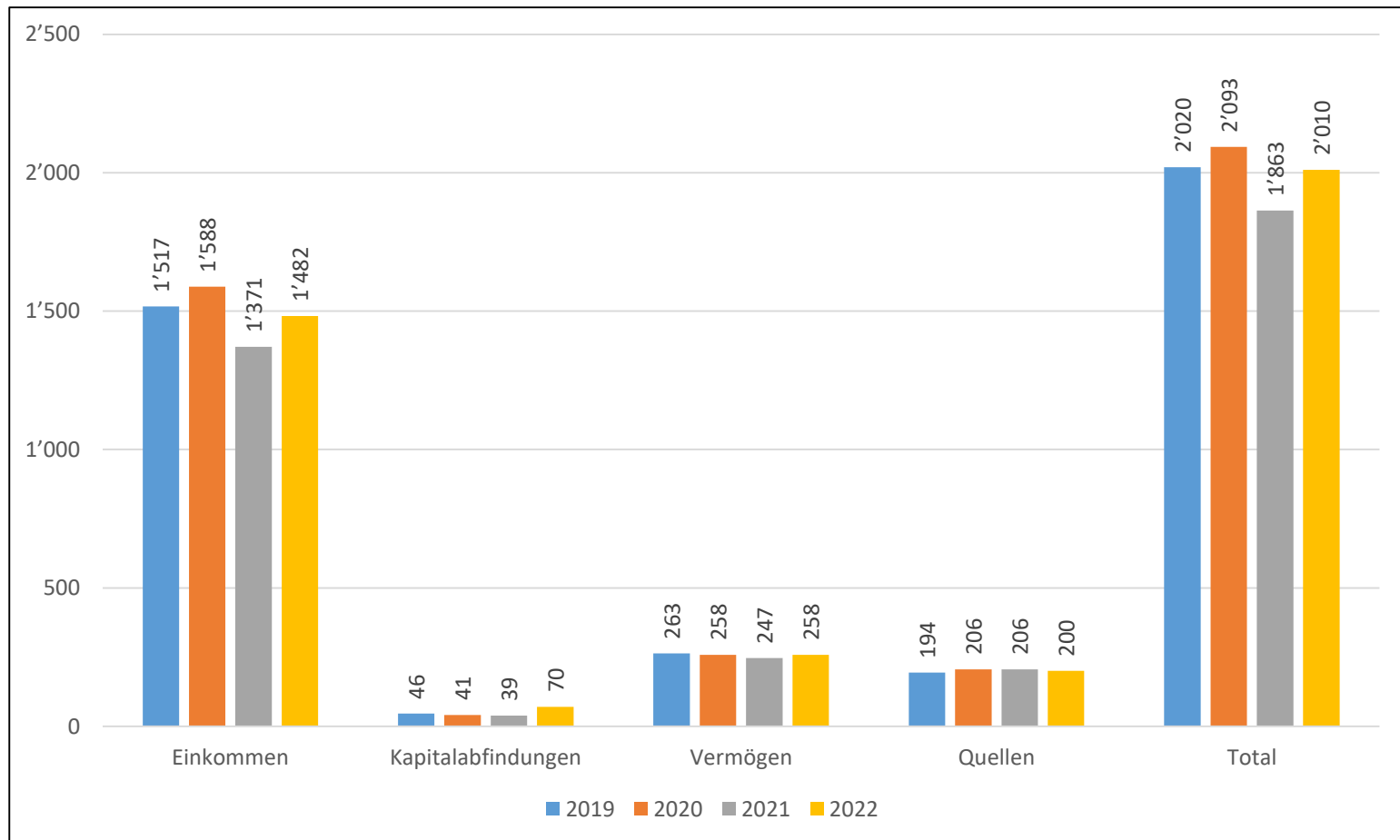
Steuereinnahmen natürliche und juristische Personen in TCHF



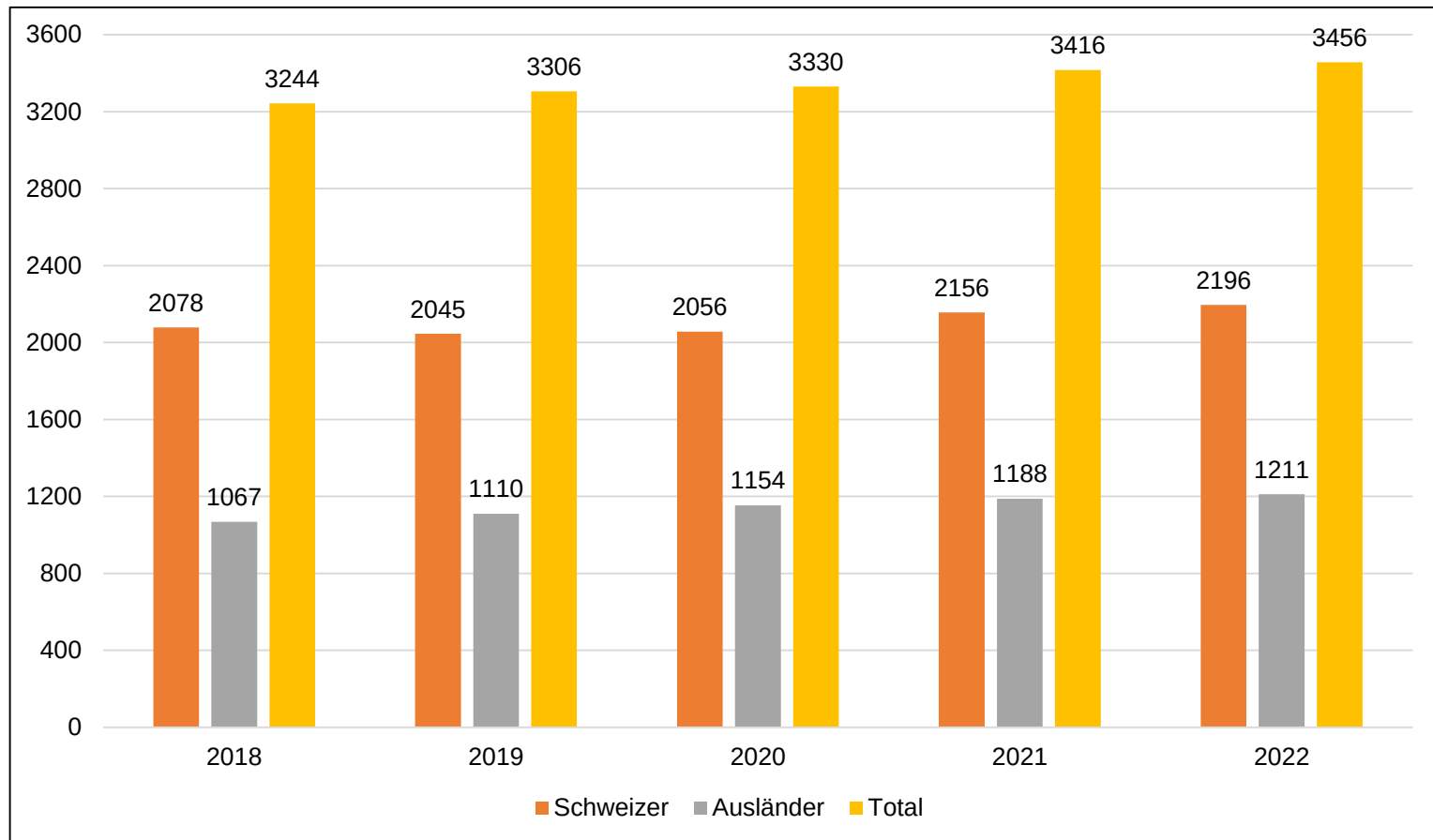
Steuereinnahmen Sondersteuern in TCHF



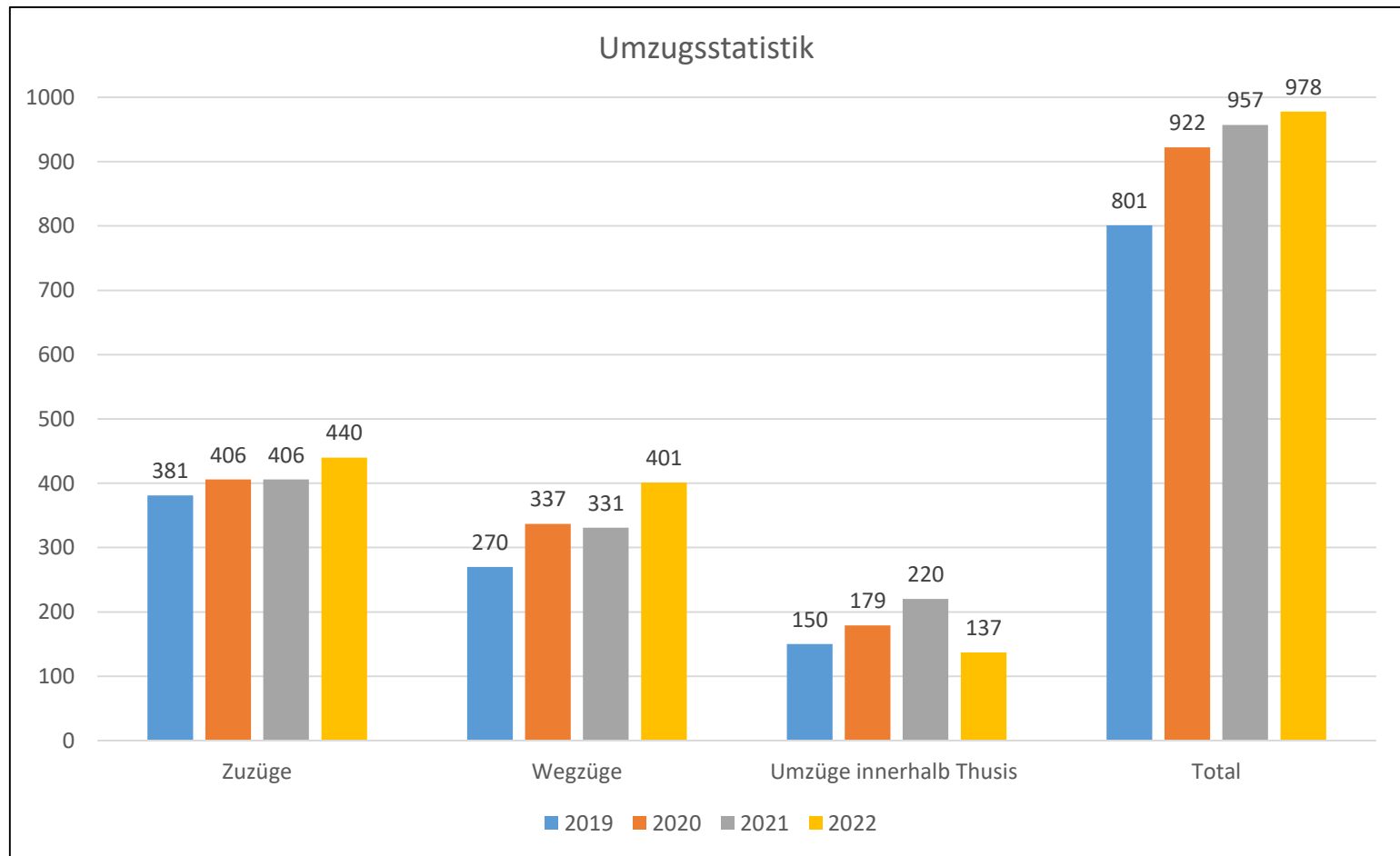
Steuereinnahmen pro Einwohner in CHF



Bevölkerungsentwicklung

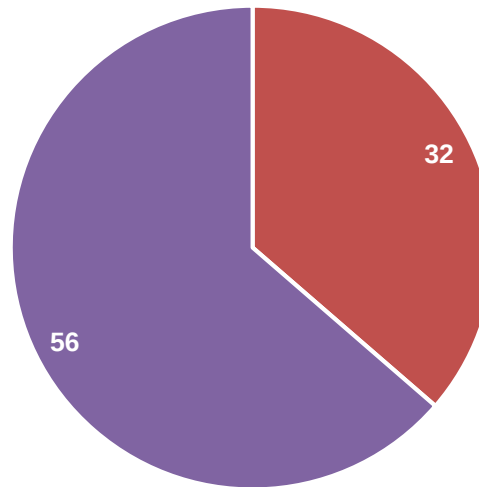


Umzugsstatistik



Beschäftigungsstatistik Gemeinde (inkl. Lehrpersonen)

Total Angestellte 88
Total Vollzeitangestellte 62

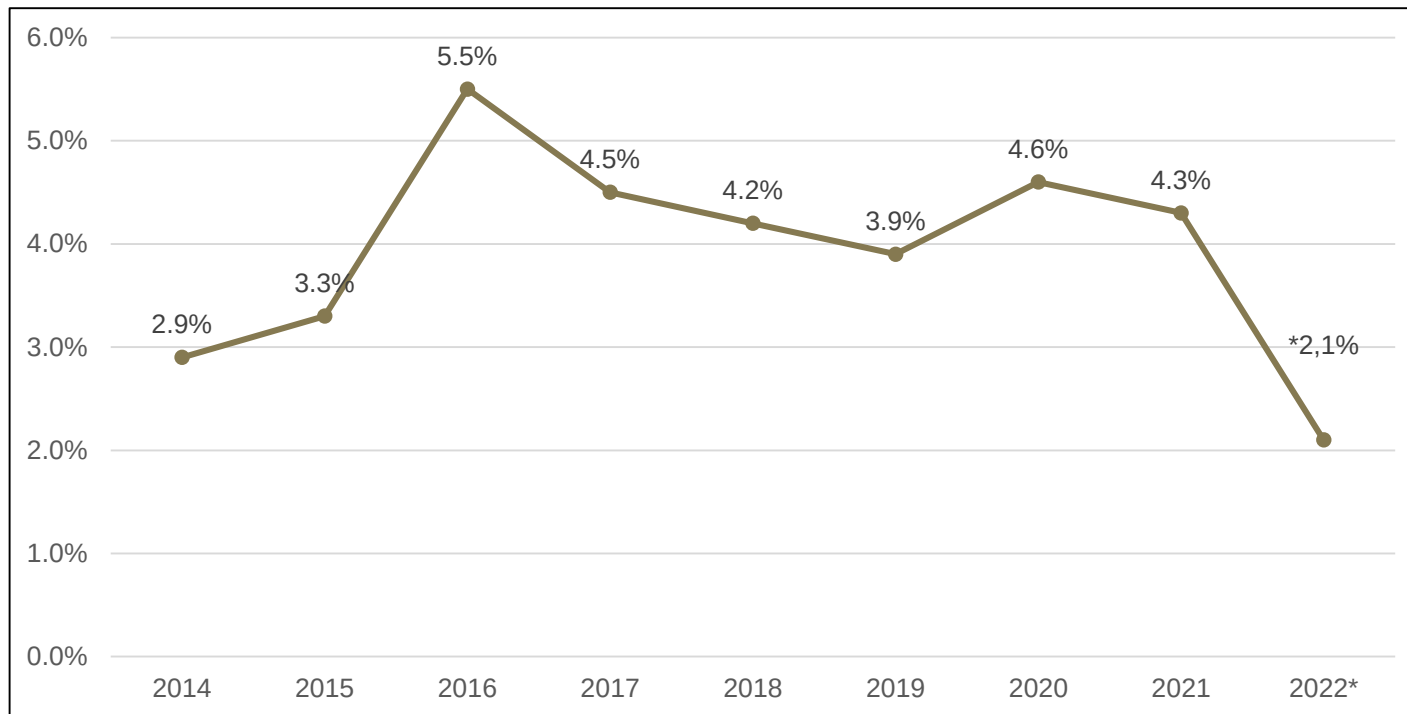


■ Männer ■ Frauen

Bildung-Nettoaufwand pro Schüler:in

Jahr	Anzahl Schüler:innen	Nettoaufwand in CHF	
		Total	pro Schüler:in
2018	334	5'018'766	15'026
2019	351	5'391'843	15'361
2020	349	5'350'120	15'330
2021	345	5'623'908	16'301
2022	353	5'821'751	16'492

Sozialhilfequote



* provisorisch, Bestätigung durch BfS noch ausstehend

Verbrauchsstatistik - Wasser

Jahr	Verbrauch in m3		Verbrauch in Liter
	Total	pro Person	pro Person / Tag
2018	232'612	74	203
2019	223'534	70	192
2020	237'960	74	203
2021	240'064	70	193
2022	232'090	67	184

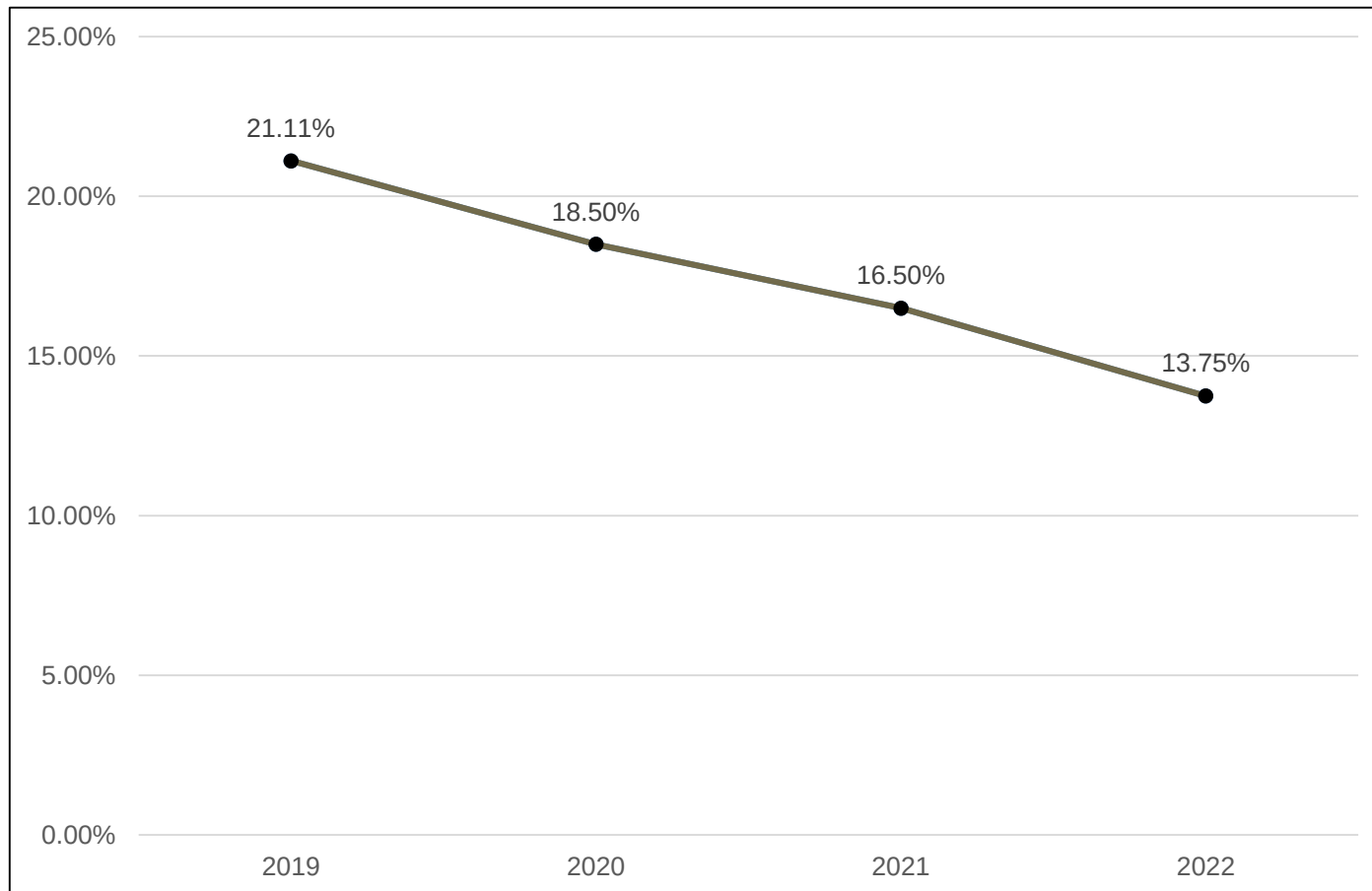
Verbrauchsstatistik - Abfall

Jahr	Entsorgung in kg	
	Total	pro Person
2018	592'396	189
2019	585'314	184
2020	597'321	186
2021	606'976	178
2022	590'577	171

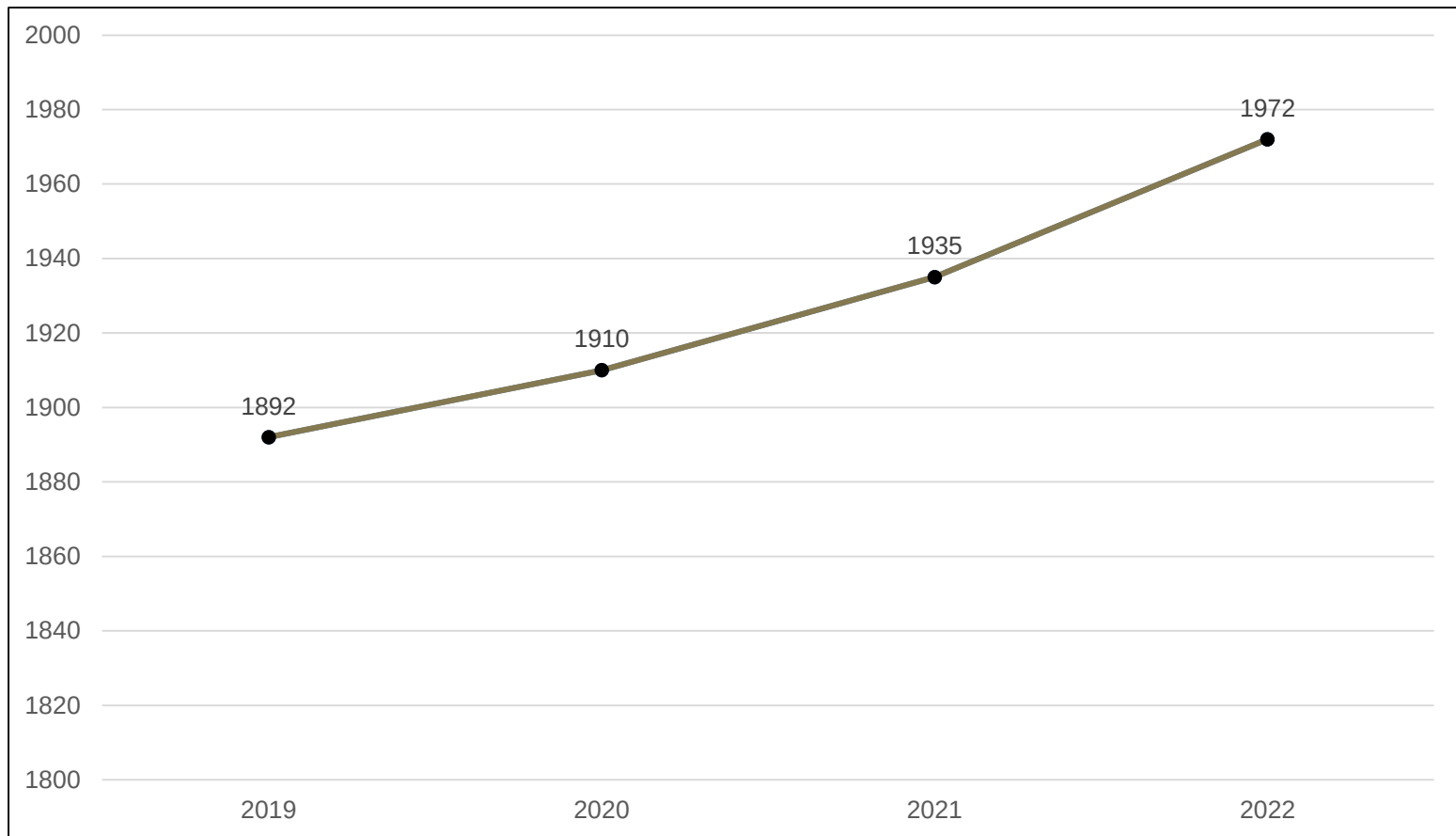
Verbrauchsstatistik - Strom

Jahr	Verbrauch in kWh	
	Total	pro Person
2018	17'154'443	5'288
2019	17'102'118	5'173
2020	17'115'379	5'139
2021	17'582'136	5'147
2022	16'906'611	4'891

Zweitwohnungsanteil



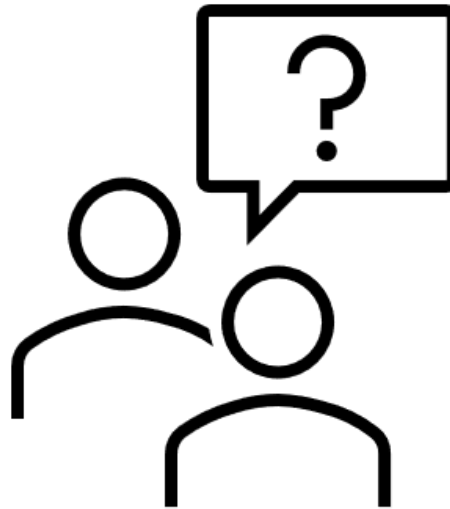
Wohnungsbestand



Gesamtergebnis 2022

	Rechnung	Budget
Total Aufwand	28'071'643.44	26'582'600.00
Total Ertrag	<u>27'934'787.46</u>	<u>25'856'900.00</u>
Erfolg	-136'855.98	-725'700.00
Total Ausgaben	4'471'270.94	6'803'200.00
Total Einnahmen	<u>1'581'892.80</u>	<u>2'492'200.00</u>
Netto-Investitionen	2'889'378.14	4'311'000.00

Ihre Fragen



Rechnungsablage 2022

Die Geschäftsprüfungskommission stellt den Antrag,

- a) die vorliegende Rechnung für das Jahr 2022 zu genehmigen;
- b) dem Gemeinderat, der Verwaltung und allen übrigen Organen Entlastung zu erteilen.

Traktandum 3

Revision Polizeigesetz

Wesentliche Änderungen:

Artikel 18	Feuerwerksverbot
Artikel 20	Videoüberwachung
Artikel 22	Hunde
Artikel 23	Pferde
Artikel 30	Benützungsgebühren öffentliche Parkplätze

Feuer und Feuerwerk

bisher
Artikel 16

Feuer entfachen
und Feuerwerk

neu
Artikel 18

Das Entfachen von Feuer ist verboten, wenn Bauten, Anlagen und Pflanzbestände unmittelbar gefährdet sind (Art. 6 Abs. 1 lit. e Brandschutzgesetz).

Das Abbrennen von Feuerwerk (inkl. Knallkörpern) bedarf einer Bewilligung der Gemeinde (Art. 7 Abs. 1 lit. e Brandschutzgesetz). Keine Bewilligung ist für übliche Feuerwerkskörper zum Jahreswechsel und am Nationalfeiertag erforderlich.

Wenn es die Verhältnisse erfordern, kann der Gemeinderat das Feuern im Freien sowie das (bewilligungsfreie) Abbrennen von Feuerwerk im Rahmen einer Allgemeinverfügung vorübergehend generell beschränken oder verbieten.

¹Das Entfachen von Feuer ist verboten, wenn Bauten, Anlagen und Pflanzbestände unmittelbar gefährdet werden.

²Grillieren und Feuern ist nur auf den offiziellen Feuerstellen/Grillplätzen, oder im privaten Bereich, wo dies in speziellen und geschützten Einrichtungen erfolgt, zulässig.

³ Jegliches Abbrennen von Knallkörpern, Feuerwerken und anderen pyrotechnischen Gegenständen sowie das Steigenlassen von Himmelslaternen sind verboten.

⁴Vom Verbot ausgenommen sind Tischfeuerwerke, Wunderkerzen, bengalische Feuer und Vulkane, soweit sie keine speziellen Lärmeffekte produzieren.

⁵ Der Gemeinderat kann auf Gesuch hin eine Ausnahmegewilligung erteilen. Er kann die Bewilligung mit Auflagen hinsichtlich Zeit und Ort des Feuerwerks sowie Massnahmen oder Kostenbeteiligung zur Beseitigung von Verschmutzungen oder Schäden versehen.

⁶ Die Bewilligungsgebühr hat den Aufwand der Gemeinde zu decken, namentlich den Zeitaufwand der Gemeindefunktionäre sowie die Auslagen für Leistungen Dritter wie Beratung durch verwaltungsexterne Fachleute.

⁷Beschränkungen aus feuerpolizeilichen oder anderen Gründen der öffentlichen Sicherheit bleiben vorbehalten.

Videoüberwachung

neu
Artikel 20

¹ Die Bildüberwachung des öffentlichen und öffentlich zugänglichen Raumes, welche die Personenidentifikation ermöglicht, richtet sich nach den Bestimmungen der kantonalen Datenschutzgesetzgebung, insbesondere Art. 3a und 3b des kantonalen Datenschutzgesetzes (KDSG).

² Die Zuständigkeit für den Erlass einer Allgemeinverfügung nach Art. 3b Abs 2 KDSG liegt beim Gemeinderat.

³ Die Veröffentlichung einer Allgemeinverfügung nach Art. 3b Abs. 3 KDSG hat im kommunalen Amtsblatt zu erfolgen. Gleichzeitig ist die Allgemeinverfügung auf der Gemeinde zur Einsichtnahme aufzulegen. Die Frist zur Einreichung einer Stellungnahme beträgt 30 Tage.

⁴ Die Überwachung des öffentlichen und öffentlich zugänglichen Raums mit Videokameras, welche eine Personenidentifikation nicht zulassen, kann durch den Gemeinderat angeordnet werden.

Hunde bisher Artikel 19 neu Artikel 22	In Verwaltungsgebäuden, auf Schulhaus- und Kindergartenarealen, auf Kinderspielplätzen, auf Sportanlagen, auf Friedhöfen sowie in öffentlichen Parkanlagen sind Hunde an der Leine zu führen. Hunde dürfen nicht ohne Aufsicht laufen gelassen werden. Hundehalter und -führer haben den Kot ihrer Hunde im gesamten Siedlungsbereich (öffentlicher und privater Grund), auf landwirtschaftlichem Nutzland sowie generell auf und entlang von Strassen und Wegen (inklusive Spazier- und Wanderwegen) unverzüglich zu beseitigen.	¹ Auf Kinderspielplätzen und Friedhöfen ist der Aufenthalt von Hunden verboten. Von diesem Verbot ausgenommen sind Invaliden- und Diensthunde. ² In Verwaltungsgebäuden, auf Schulhaus- und Kindergartenarealen, auf Sportanlagen sowie in öffentlichen Parkanlagen sind Hunde an der Leine zu führen. ³ Hunde dürfen nicht ohne Aufsicht laufen gelassen werden ⁴ Hundehalter und -führer haben den Kot ihrer Hunde im gesamten Siedlungsbereich (öffentlicher und fremder privater Grund), auf landwirtschaftlichem Nutzland sowie generell auf und entlang von Strassen und Wegen (inklusive Spazier- und Wanderwegen) unverzüglich zu beseitigen.
---	--	---

Pferde

neu
Artikel 23

¹ Der Gemeinderat kann Reitwege definieren und für bestimmte Wanderwege oder Strassenabschnitte ein Reitverbot erlassen.

² Pferdemit, der auf Strassen, Wege oder Plätze fällt, ist unverzüglich zu beseitigen.

Ordnungsbussenliste



Synopse Polizeigesetz



Art. 30 Polizeigesetz

Benützungsgebühren öffentliche Parkplätze

Vorstellung Parkierungskonzept

Jan Braun
Verkehrsplaner R+K Büro für Raumplanung

Benützungsgebühren

bisher
Artikel 26

neu
Artikel 30

Für das Parkieren auf öffentlichen Parkplätzen werden folgende Gebühren erhoben:

a) Allgemeines Parkieren

	tagsüber	nachts
Parkplätze Zentrum	1.50/h	1.00/h
Parkplätze zentrumsnah	1.00/h	0.50/h
übrige Parkplätze	0.50/h	--

b) Dauerparkieren ohne reservierte Parkplätze

	tagsüber	nachts
Monatsgebühr	60.--	60.--
Jahresgebühr	600.--	600.--
Einzelbewilligungen für max. 18h	3.--	

c) Der Gemeinderat kann

- weniger attraktive Parkplätze ganz oder teilweise gebührenfrei ausgestalten,
- weitere zeitliche, örtliche und/oder persönliche Ausnahmen von der Gebührenpflicht vorsehen, sowie
- die vorstehenden Gebühren periodisch an die Teuerung anpassen.

¹ Für das Parkieren auf öffentlichen Parkplätzen werden folgende Gebühren erhoben:

a) Allgemeines Parkieren

	Preis / Stunde (24h)	Pauschalpreis ab 10 Stunden bis 24 Stunden
Parkplätze Zentrum	CHF 1.50 bis 2.50/h	--
Parkplätze zentrumsnah	CHF 1.00 bis 2.00/h	CHF 10.00 bis 20.00
Übrige Parkplätze	CHF 0.50 bis 1.00/h	CHF 5.00 bis 10.00

b) Dauerparkieren ohne reservierte Parkplätze

	Parkkarte
Monatsge bühr	CHF 50.00 bis 70.00
Jahresge bühr	CHF 500.00 bis 700.00

Die Jahreskarten sind gegenüber den Monatskarten zu vergünstigen.

² Kommunalfahrzeuge sind im Rahmen der dienstlichen Tätigkeit von der Gebührenpflicht befreit.

Wieso Anpassung Polizeigesetz Art. 30?

- Polizeigesetz nicht mehr auf heutige Probleme und Bedürfnisse ausgerichtet
 - Hohe Parkplatznachfrage
 - Steigende Mobilität
 - Verursachergerechte Kosten
- Flexible Anpassungen zurzeit nicht möglich
- Polizeigesetz entspricht nicht mehr heutigen Gegebenheiten

Polizeigesetz Benützungsgebühren (allgemeines Parkieren)

Aktuell gültige Version

	tagsüber	nachts
Parkplätze Zentrum	1.50/h	1.00/h
Parkplätze zentrumsnah	1.00/h	0.50/h
übrige Parkplätze	0.50/h	--

Vorschlag Gemeinderat

	Preis/Stunde (24h)	Pauschalpreis ab 10 Stunden bis 24 Stunden
Parkplätze Zentrum	CHF 1.50 bis 2.50/h	--
Parkplätze zentrumsnah	CHF 1.00 bis 2.00/h	CHF 10.00 bis 20.00
Übrige Parkplätze	CHF 0.50 bis 1.00/h	CHF 5.00 bis 10.00

- Bandbreite Gebühren → Gemeinderat erlässt Gebühren innerhalb Bandbreite
- Keine Tag/Nacht Gebühren → entspricht Verursacherprinzip/Gleichbehandlung

Polizeigesetz Benützungsgebühren (Dauerparkieren ohne reservierte Parkplätze)

Aktuell gültige Version

	tagsüber	nachts
Monatsgebühr	60.--	60.--
Jahresgebühr	600.--	600.--
Einzelbewilligungen für max. 18h	3.--	

Vorschlag Gemeinderat

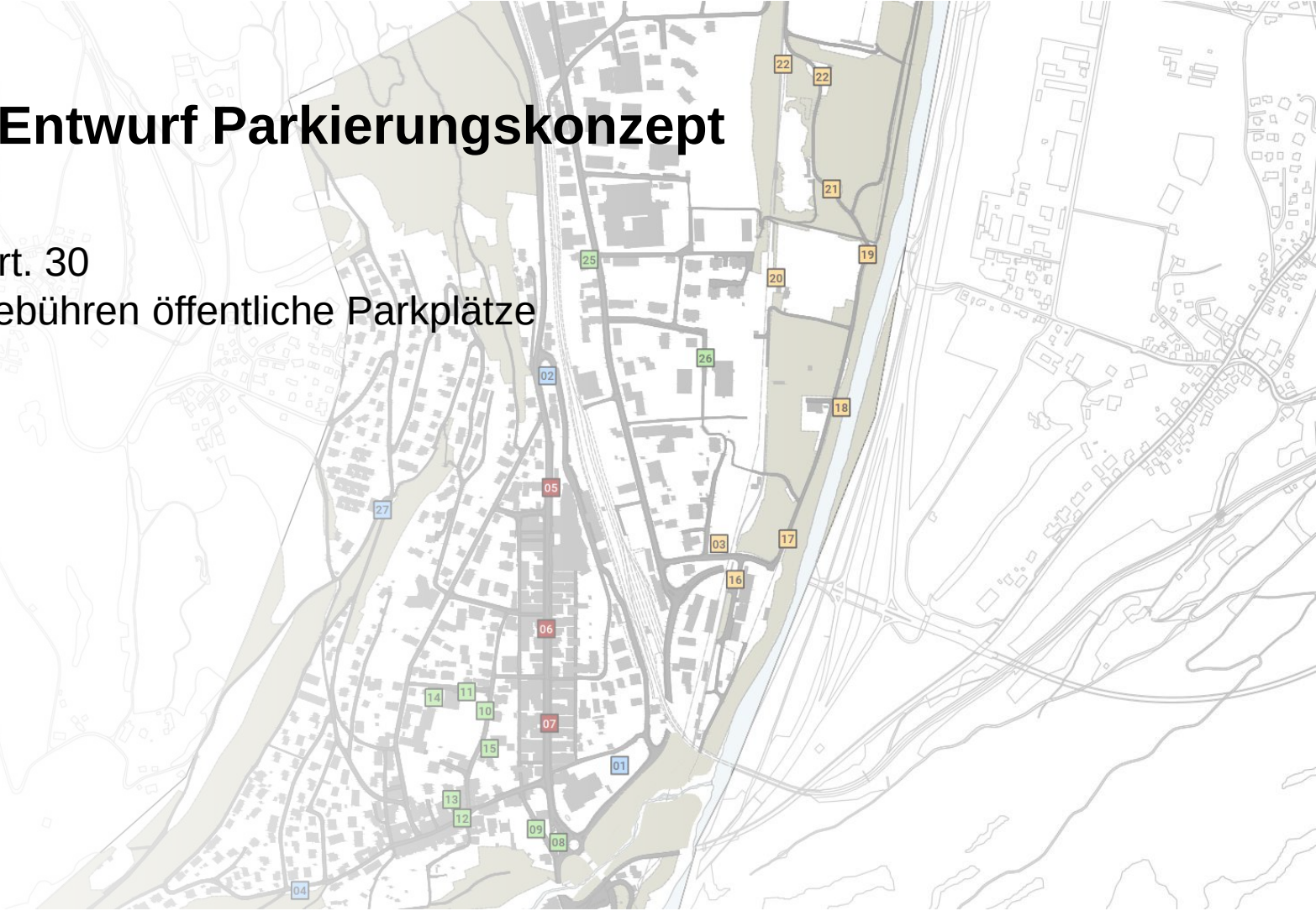
	Parkkarte
Monatsgebühr	CHF 50.00 bis 70.00
Jahresgebühr	CHF 500.00 bis 700.00

- Bandbreite Gebühren → Gemeinderat erlässt Gebühren innerhalb Bandbreite

Ausblick Entwurf Parkierungskonzept

Umsetzung Art. 30

Benutzungsgebühren öffentliche Parkplätze



Ausgangslage

Bestehendes Parkierungskonzept aus dem Jahr 2014

- Parkierungskonzept nicht auf heutige Probleme und Bedürfnisse ausgerichtet
- Nicht sämtliche öffentliche Parkieranlagen erfasst
- Räumlich beschränkt auf Gebiet Thusis (Teil Mutten fehlt)
- Parkkarten ungenügend geregelt



Ziele Parkierungskonzept

Einfache und
verständliche
Bewirtschaftung

Bewirtschaftung,
welches dem Zweck
des
Verursacherprinzips
entspricht

Gleichbehandlung
aller PP-Nutzer

Benützung Parkfelder
entsprechend ihrer
Zweckbestimmung

Regelung
Dauerparkierung

Verhinderung
wildes Parkieren

Kategorie

Bewirtschaftung

monetär

zeitlich



Parkplätze Zentrum

1.50 bis 2.50 CHF pro h

max. 90 min



Parkplätze zentrumsnah (1)

1.00 bis 2.00 CHF pro h

max. 7 Tage



Parkplätze zentrumsnah (2)

1.00 bis 2.00 CHF pro h

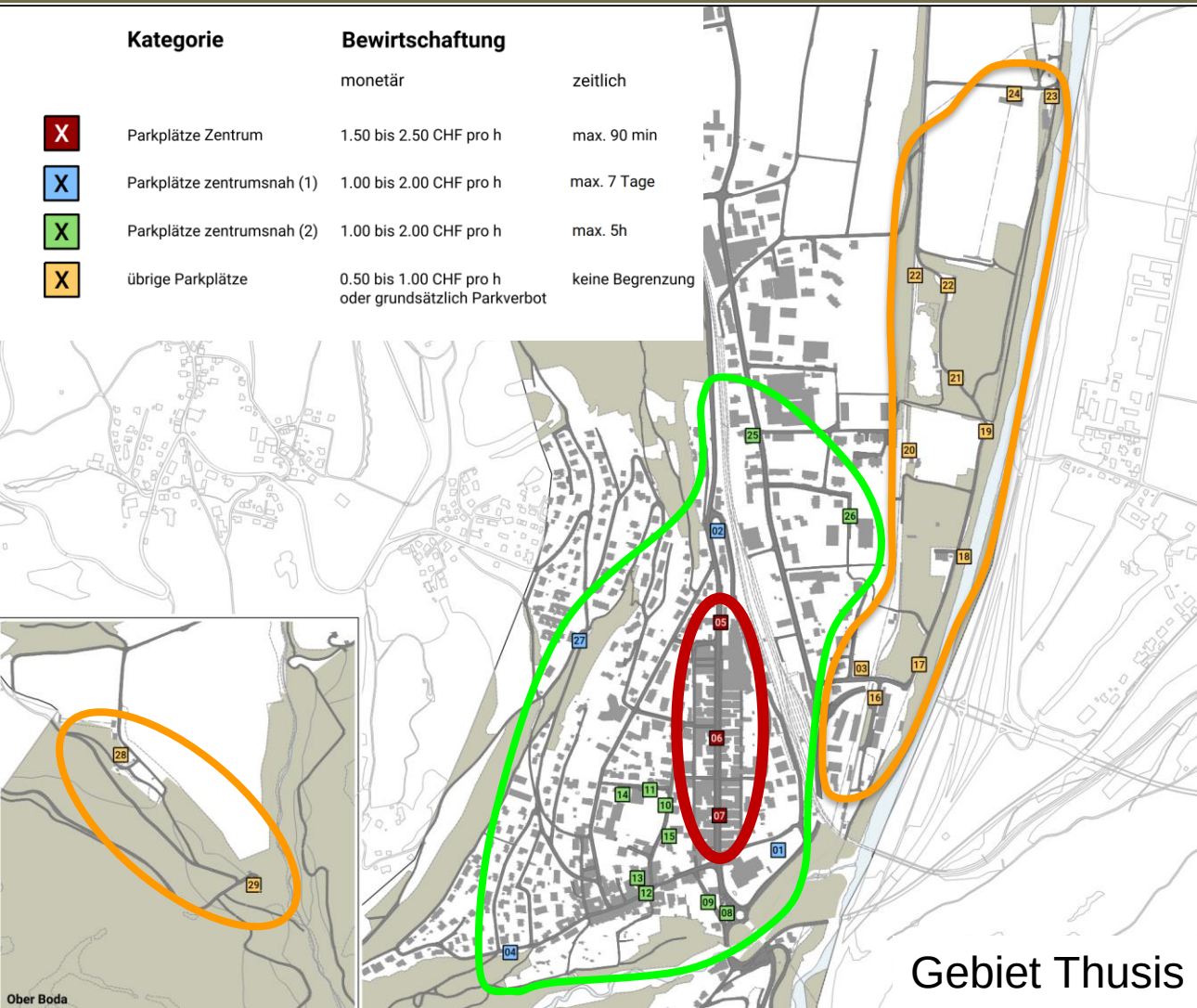
max. 5h



übrige Parkplätze

0.50 bis 1.00 CHF pro h
oder grundsätzlich Parkverbot

keine Begrenzung



Parkgebühren

Zentrum

- Kunden Gewerbe
- Hoher Umschlag
- Durch zeitliche Beschränkung und Gebühren Verhinderung Fremdnutzung

zentrumsnah

- Diverse Nutzergruppen
- Lenkung Nutzergruppe durch zeitliche Beschränkung (7 Tage / 5h)

übrige

- Naherholungssuchende
- Langzeitparkierung
- Reduktion hohe temporäre Nachfrage durch Parkgebühren

Kategorie

Bewirtschaftung

monetär

zeitlich



Parkplätze zentrumsnah (1)

1.00 bis 2.00 CHF pro h

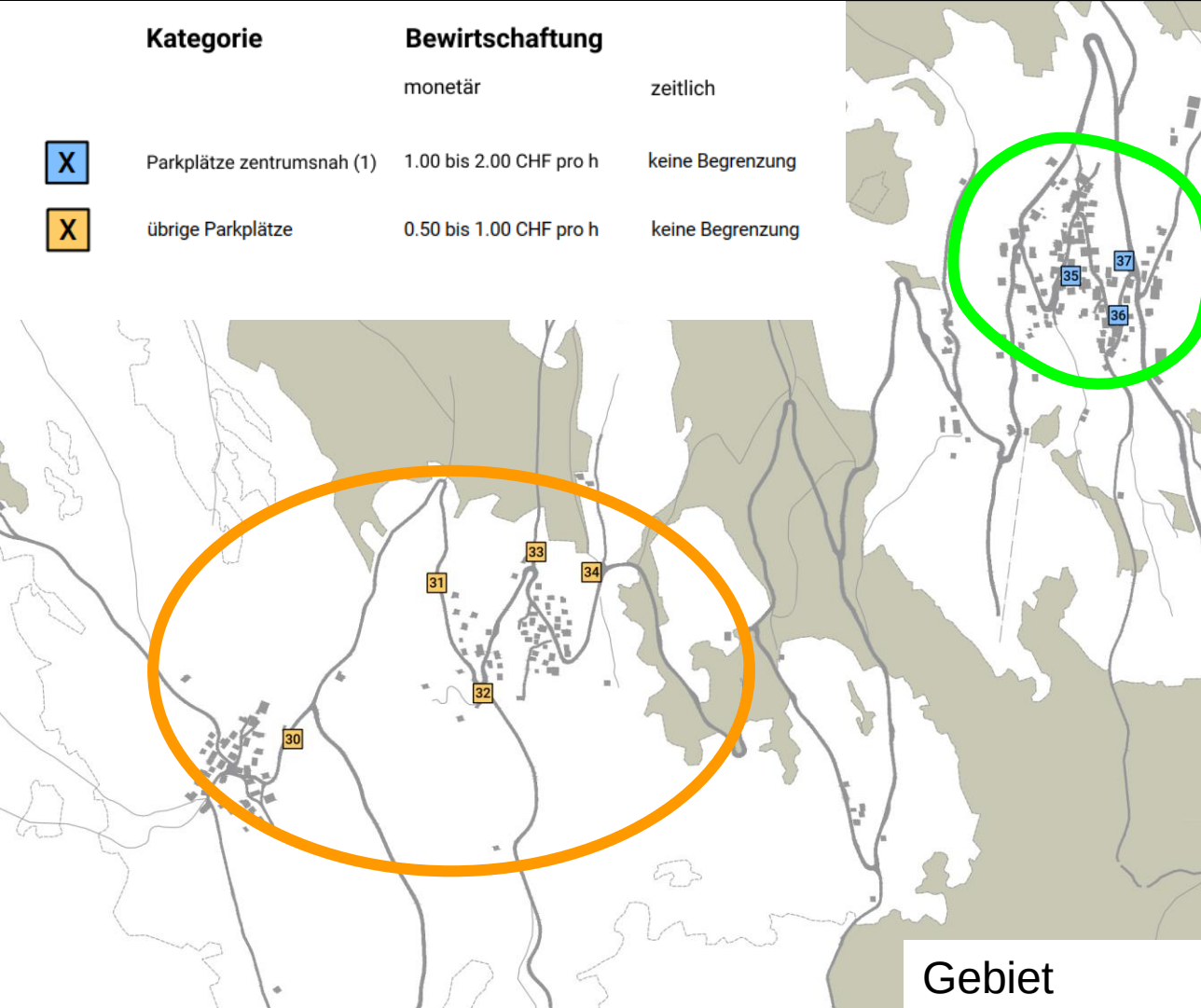
keine Begrenzung



übrige Parkplätze

0.50 bis 1.00 CHF pro h

keine Begrenzung



Gebiet
Mutten

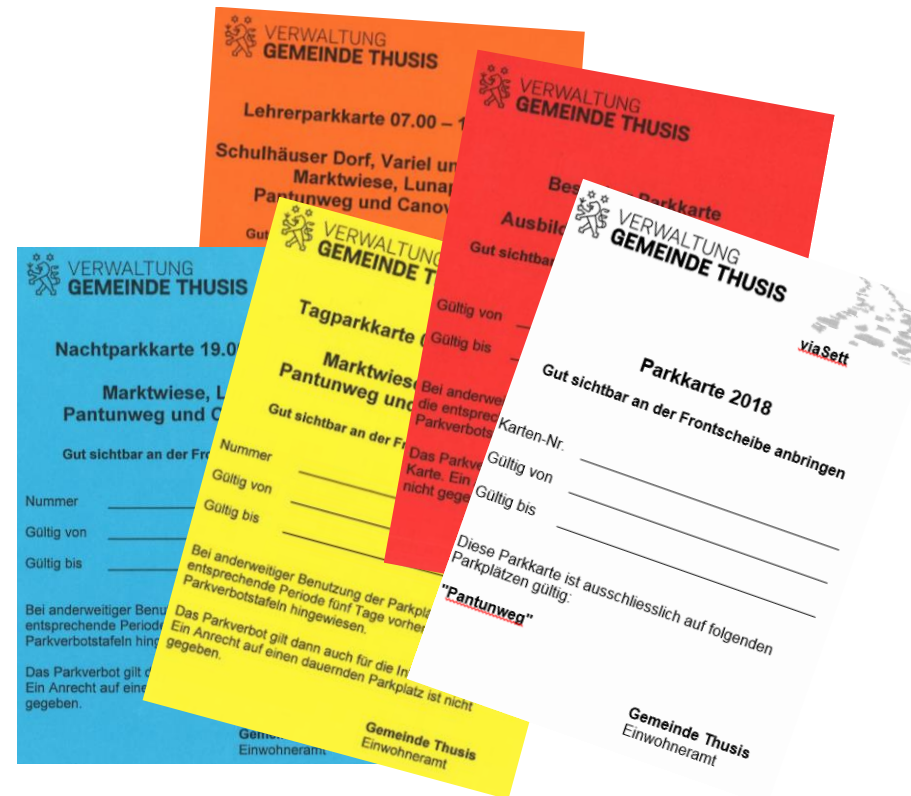
Parkgebühren

-  zentrumsnah
- Geringes Parkplatzangebot

-  übrige
- Ausreichendes Parkplatzangebot

Parkkarten

- Heute liegen 12 verschiedene Parkkarten vor (unterschiedliche Gültigkeit/unterschiedliche Gebühr)
- Hoher Kontroll- und Administrationsaufwand ohne grossen Mehrwert
- Vereinfachung Parkkarten



Parkkarten

- Neue Regelung drei unterschiedliche Parkkarten

Parkkarte A

Tag und Nacht gültig

Bezugsberechtigte: Alle

Parkkarte B

Tag und Nacht gültig

Bezugsberechtigte:
Lehrpersonal,
Nutzungen
Ausbildungszentrum
Pantun, Personal
Gesundheit
Mittelbünden

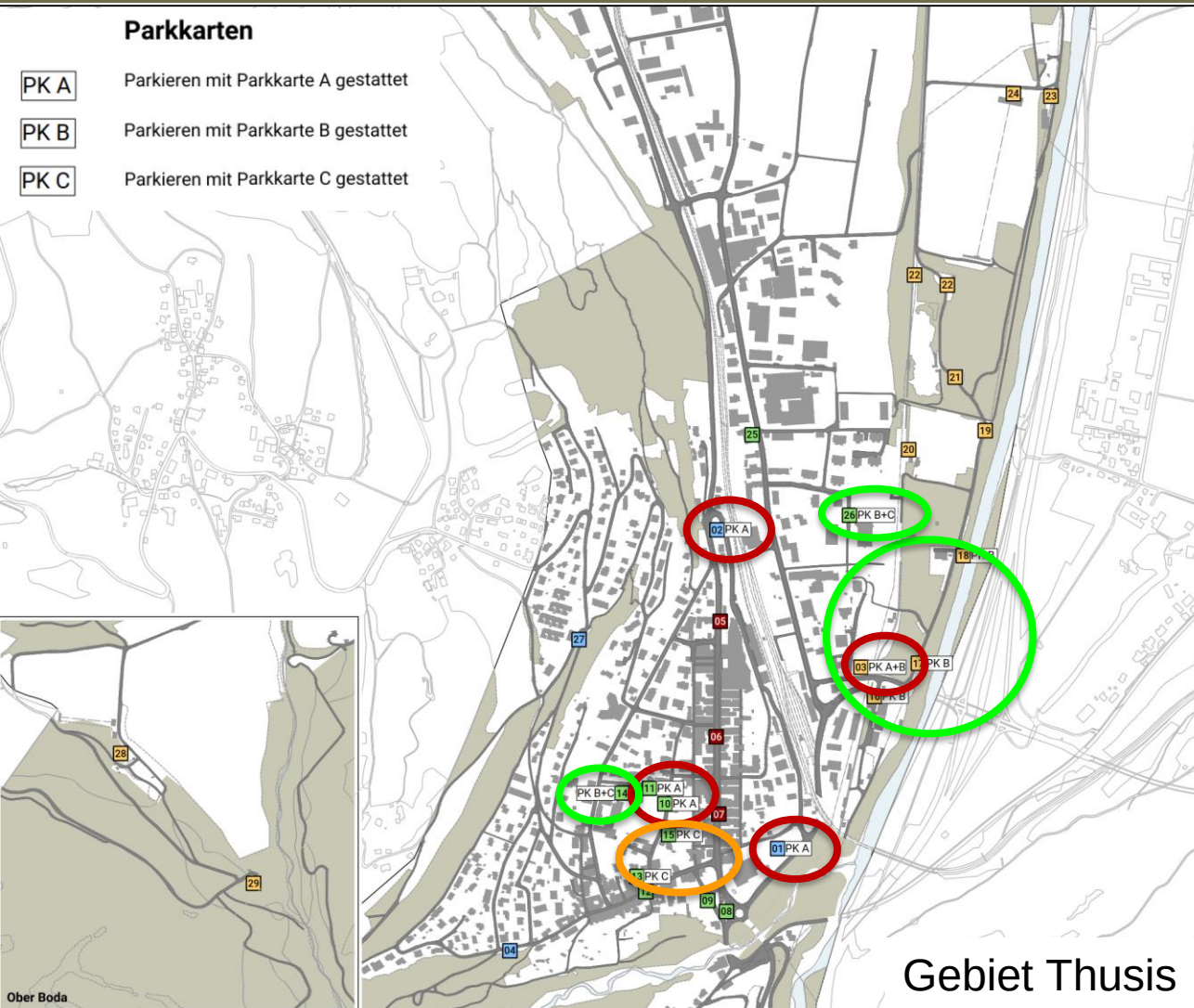
Parkkarte C

Tag und Nacht gültig

Bezugsberechtigte:
Behördenmitglieder

Parkkarten

PK A	Parkieren mit Parkkarte A gestattet
PK B	Parkieren mit Parkkarte B gestattet
PK C	Parkieren mit Parkkarte C gestattet



Parkkarten

Parkkarte A

- Grössere Parkieranlagen am Siedlungsrand sowie Parkieranlagen nahe Zentrum

Parkkarte B

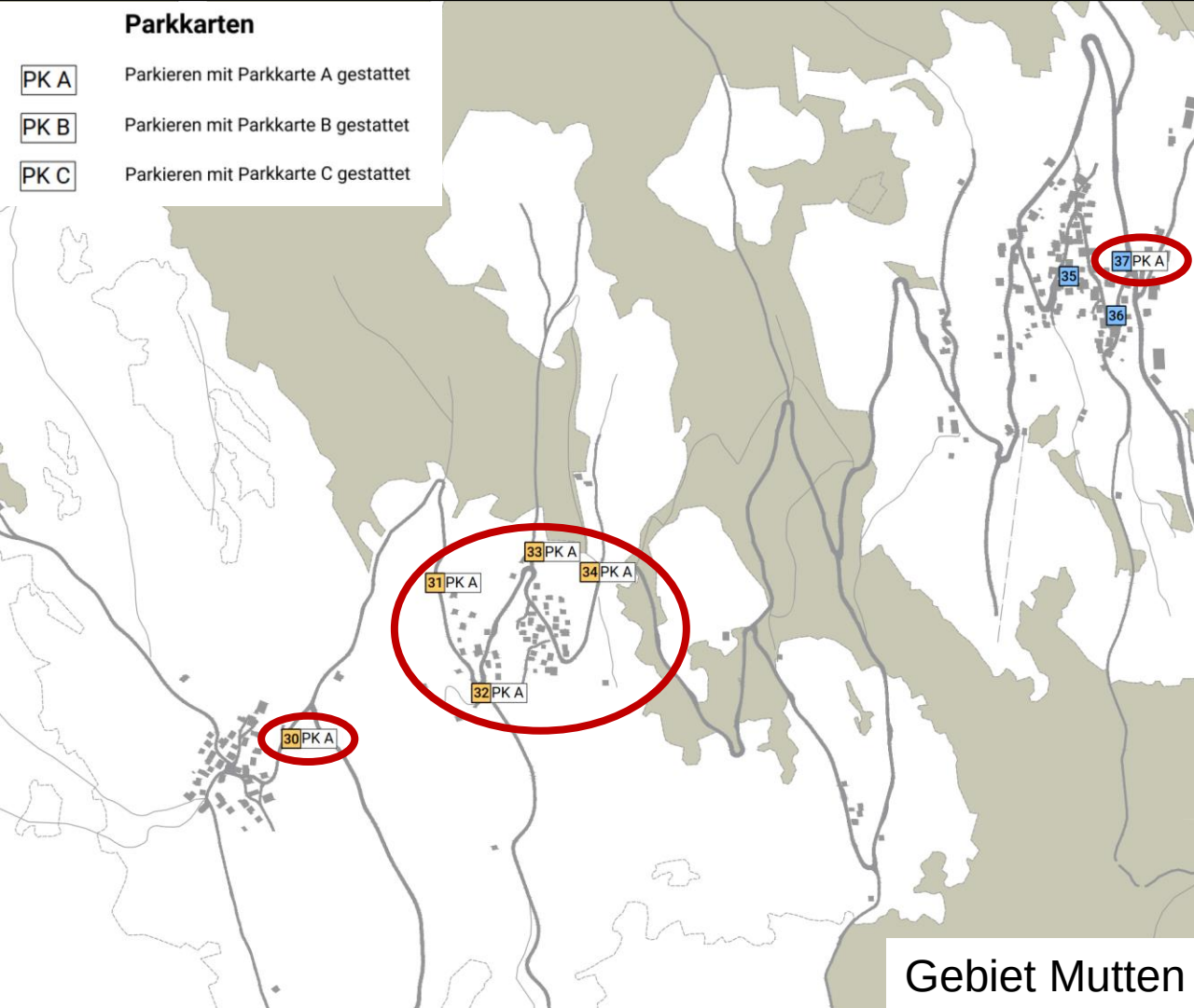
- Bei Schulhäusern
- Pantun (Ausbildungszentrum)

Parkkarte C

- Bei Gemeindeverwaltung
- Bei Schulhäusern

Parkkarten

PK A	Parkieren mit Parkkarte A gestattet
PK B	Parkieren mit Parkkarte B gestattet
PK C	Parkieren mit Parkkarte C gestattet



Parkkarten

Parkkarte A

- Grundsätzlich auf allen Parkieranlagen erlaubt (Ausnahme einzelne Parkfelder)

Parkkarte B und C

- Auf keinen Parkieranlagen erlaubt

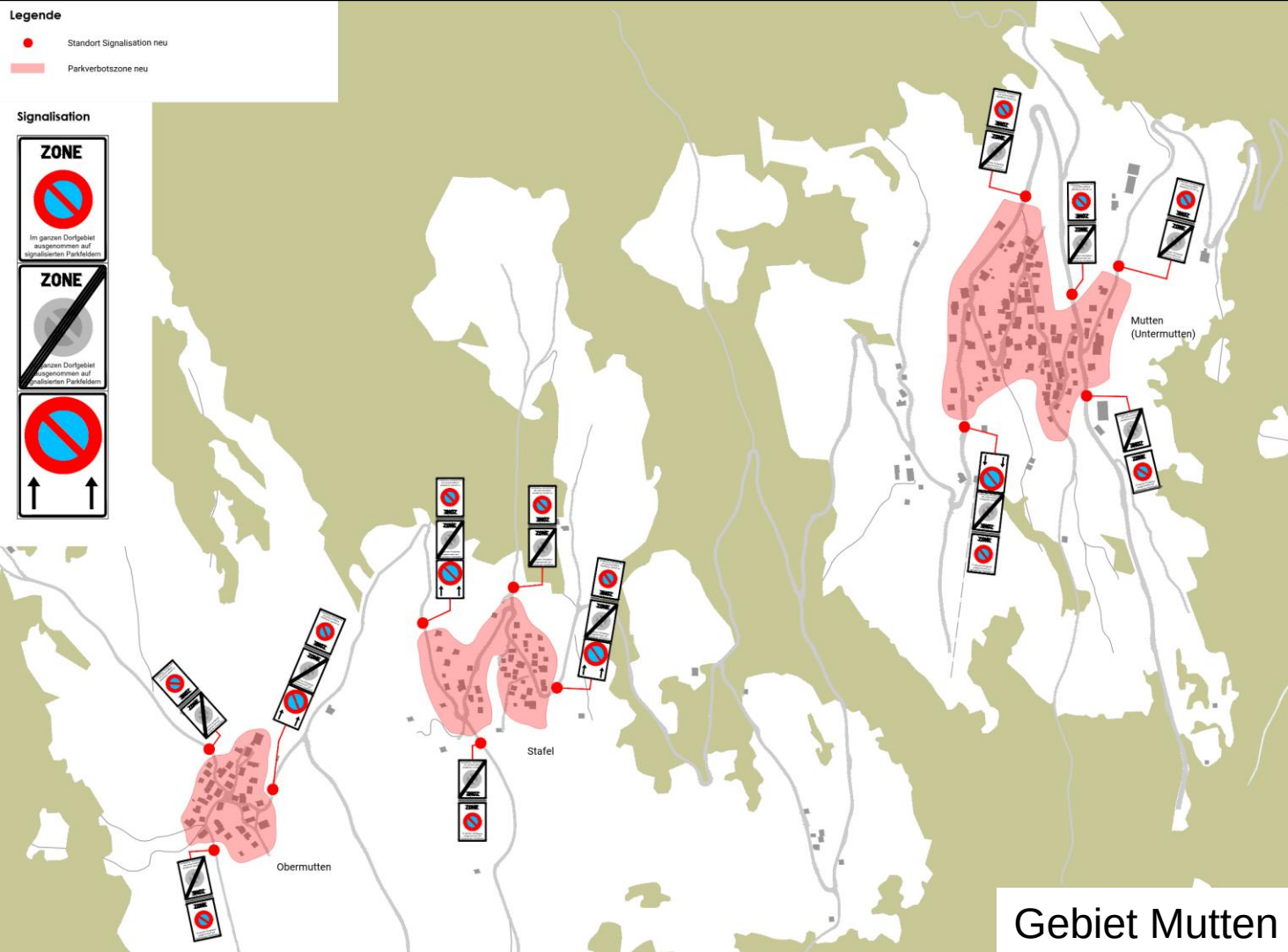
Parkverbotszone

- Mit Ergänzung monetären Bewirtschaftung Mutten «wildes parkieren» verhindern
- Einführung Parkverbotszone Gebiet Mutten innerhalb bebauter Gebiete «Obermutten», «Mutten» und «Stafel»
- Einführung beidseitiges «parkieren verboten» im Ausserortsbereich

Legende

- Standort Signalisation neu
- Parkverbotszone neu

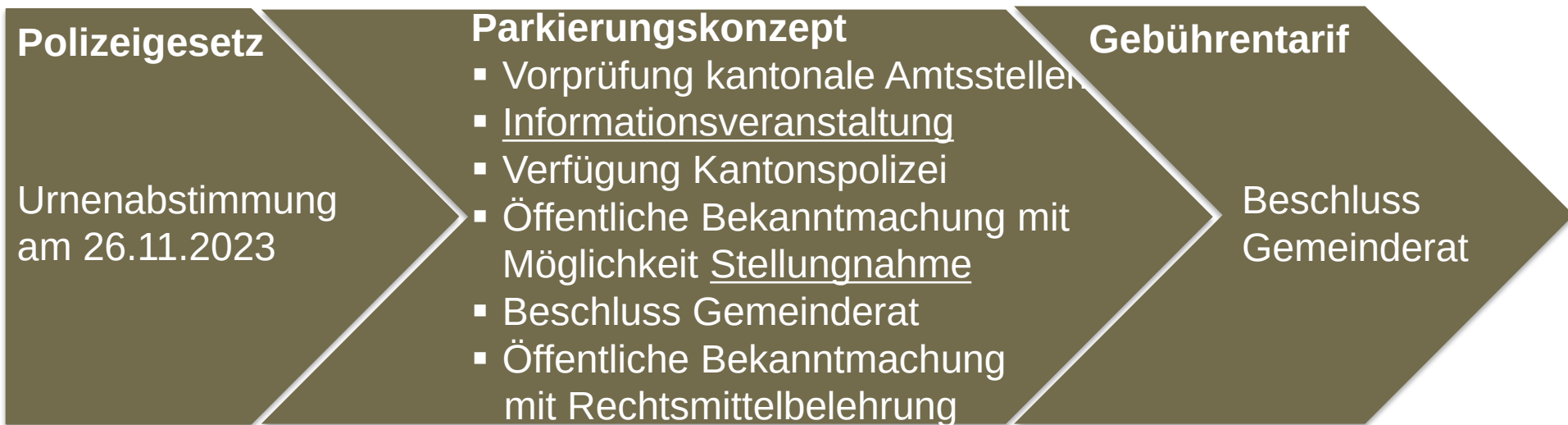
Signalisation



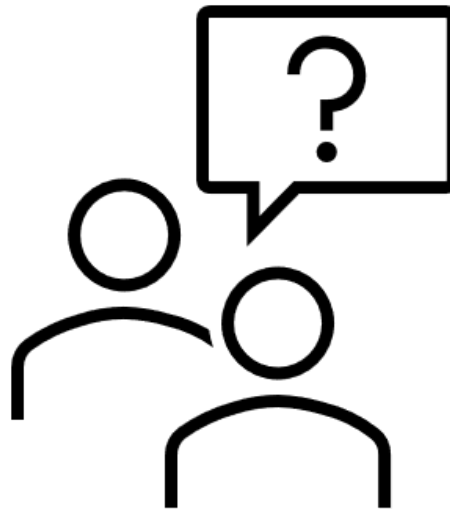
Parkverbotszone

Gebiet Mutten

Weiteres Vorgehen



Ihre Fragen



Revision Polizeigesetz

Der Gemeinderat stellt den Antrag, die Revision des Polizeigesetzes zuhanden der Urnenabstimmung vom 26. November 2023 zu verabschieden.

Traktandum 4

Informationen aus den Departementen

WC-Anlage Bahnhof Thusis

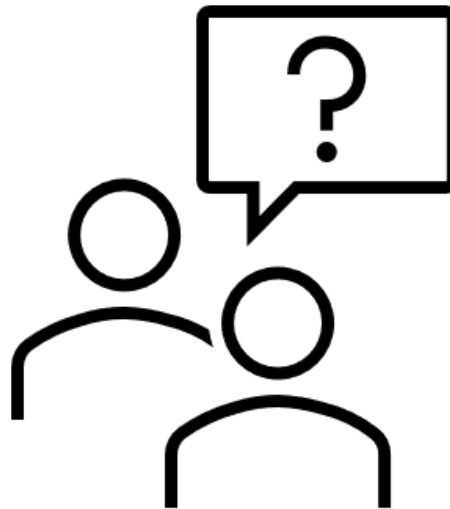
- Die WC-Anlage kann seit Ende Oktober 2022 genutzt werden.
- Insgesamt 6'436 Eintritte bis zum 1. August 2023.
- Meiste Eintritte in den Sommermonaten.



Informationen Allgemeines und Finanzen

- Liegenschaften Finanzvermögen – wie weiter?
- Mitarbeitersituation
- Verfassung, Organisationsreglement, Entschädigungsreglement
- Stand Erbschaft Schlössli
- Studienauftrag Bahnhofentwicklung – Beteiligung Rhätische Bahn AG
- ÖV-Tageskarten
- Nächste Gemeindeversammlung am **Mittwoch, 13. Dezember 2023**

Ihre Fragen





FEUERWEHR
GEMEINDE THUSIS

Auswertung für Ersatzbeschaffung der Autodrehleiter (ADL)

Marco Cereghetti

Kommandant Feuerwehr Thusis



Agenda

- Ersatzbeschaffung
- Einsatzgebiet als ADL Stützpunkt
- Vorstellung des Fahrzeuges
- Praxistest, Stellungen
- Entscheid für Beschaffung



FEUERWEHR
GEMEINDE THUSIS

Ersatzbeschaffung



Beschaffung Autodrehleiter

Auftraggeberin:	Gemeinde Thusis	
Objekt:	Beschaffung Autodrehleiter (ADL)	
Auskunftserteilung:	Marco Cereghetti	Kdt FW Thusis
	Telefon:	079 476 64 56
	E-Mail:	feuerwehr@thusis.ch

Auftrag: Liefern einer Autodrehleiter (ADL)

Verfahrensart: Offenes Verfahren gemäß GATT/WTO Übereinkommen
Es gilt das zur Zeit der Angebotsabgabe gültige Beschaffungsgesetz und die dazugehörigen Verordnungen des Kantons Graubünden

Grund für die Ersatzbeschaffung:

Die aktuelle Autodrehleiter von Thusis ist aus dem Jahre 1995 und somit **28-jährig** (steigende Unterhaltskosten, Ersatzteilebeschaffung, Einsatzsicherheit...).

Ziel der Beschaffung:

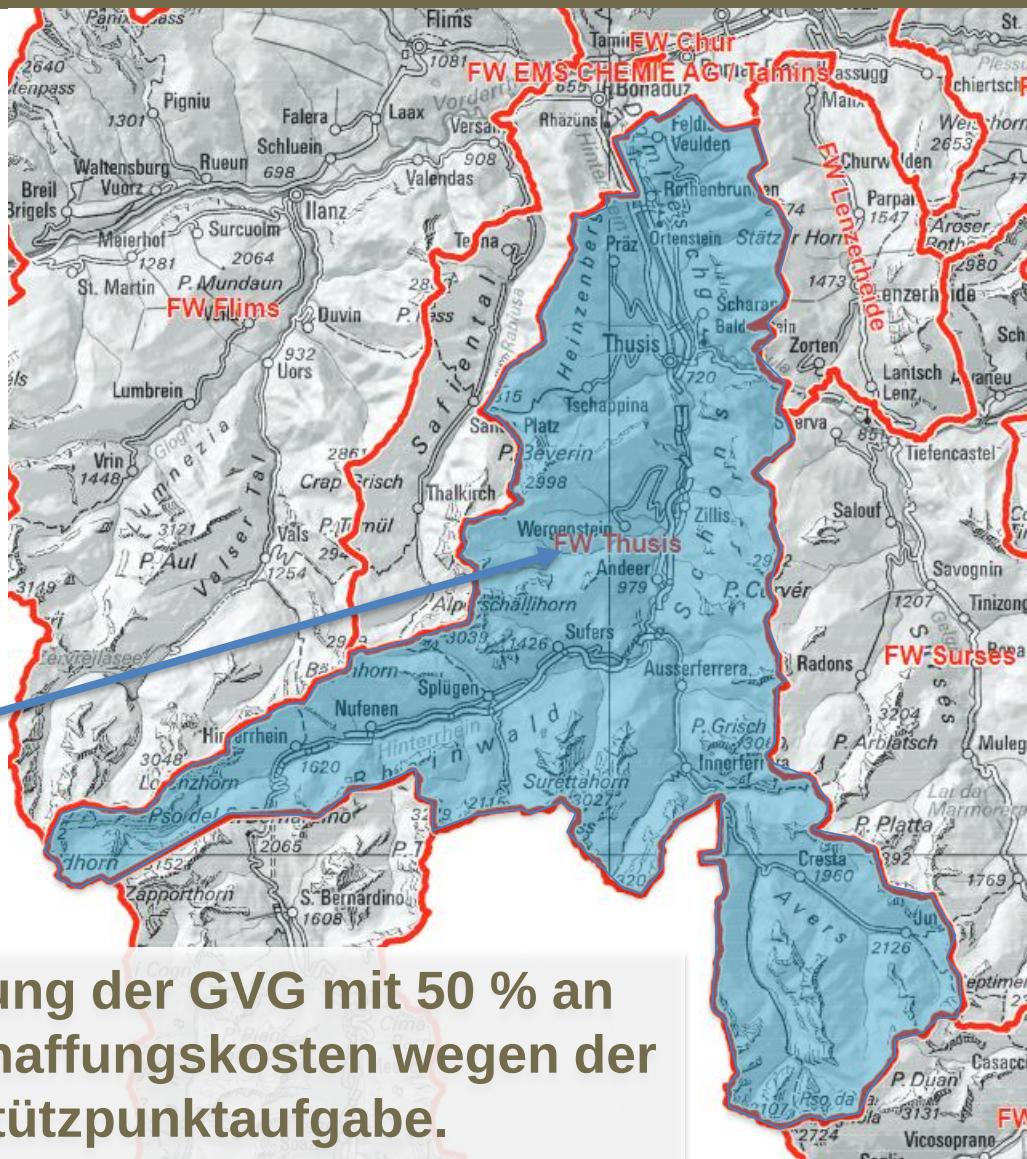
Mit der Ersatzbeschaffung wollen wir das **technisch sinnvollste** Fahrzeug für den **Einsatz als Rettungs- und Löschmittel** in unserem Einsatzgebiet für die nächsten rund **25 Jahre**.





Als ADL Stützpunkt sind wir nicht nur für das Gebiet von Thusis zuständig, sondern auch für einige Gemeinden und Dörfer mehr, welche oft auch nur beengte Zufahrtsmöglichkeiten haben. Die Gebietszuteilung ist per Regierungsbeschluss definiert.

Einsatzgebiete ADL/Hubretter Stützpunkte



Beteiligung der GVG mit 50 % an den Beschaffungskosten wegen der Stützpunktaufgabe.



Scania P420



Gewicht: 18'000 kg
Radstand: 3.60 m
Länge: 8.31 m
Höhe: 3.54 m

Überhang

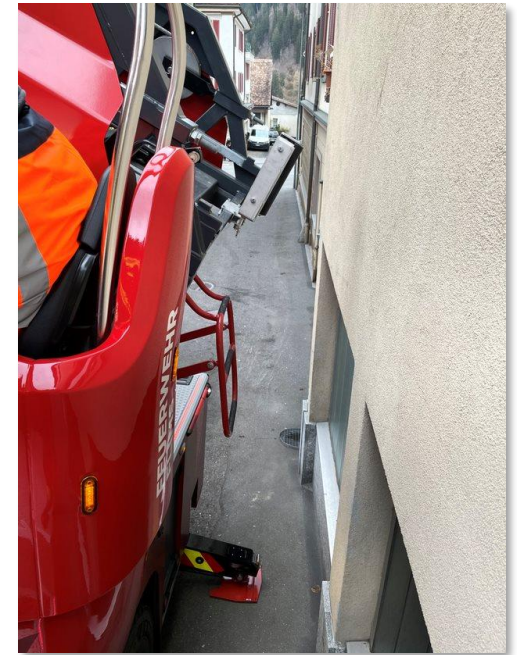


Der sehr **keinen Überhang** bringt bei engen Verhältnissen (Gassen usw.) einen **grossen Vorteil** in der **Einsatzmöglichkeit** mit sich.

Rettungskorb



Zulassung für 400 kg oder 4 Personen inkl. Wasserwerfer.



Enge Gasse zwischen der WETA und der Papeterie Roth von der Neudorfstrasse zur KAPO GR PSP Beverin GR hoch.

Auch bei sehr beengten Verhältnissen können schwierige Stellen gut erreicht werden, wie zum Beispiel für eine Personenrettung.



Dank des Knickarmes an der Leiterspitze, eines seitlichen Ausschubes von bis zu 19m und einer maximalen Höhe von 30m kann ein noch grösseres Einsatzspektrum als bisher abgedeckt werden.



Nach sorgfältiger Auswertung der eingereichten Unterlagen und Einbezug der Praxistests in unserer Region, sind wir zu folgendem Entscheid für die Beschaffung gekommen.

Als **geeignetste Autodrehleiter** in unserem Einsatzgebiet sehen wir das Fahrzeug in der **Kompaktbauweise** der

Firma Feumotech

zum Kaufpreis von CHF 950'813,-
(Beteiligung GVG mit 50%)

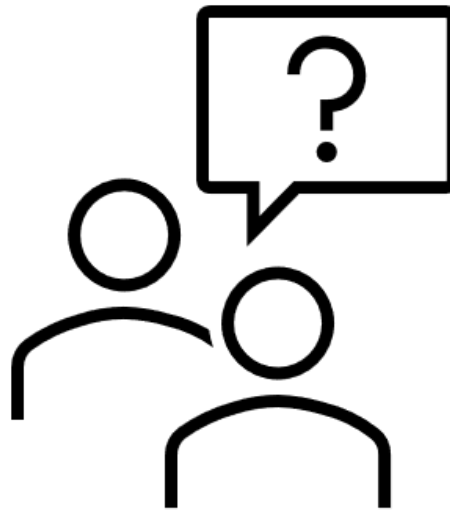


FEUERWEHR
GEMEINDE THUSIS

Marco Cereghetti
Kommandant Feuerwehr Thusis

danke!

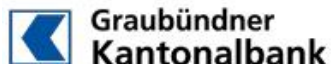
Ihre Fragen



Bündner Schiesssportverband
Federaziun Grischuna dal Sport da Tir
Federazione Grigionese del Tiro Sportivo



Bündner Jugend- und Jungschützertag Schiessstand Rheinau Thusis, 05. August 2023













Eidgenössisches
SCHÜTZENFEST
CHUR / Graubünden **2026**



Tradition und Passion. **graubünden**

Vereinigte Schützengesellschaft Hohenrätien (VSGH)

Armando Zweifel

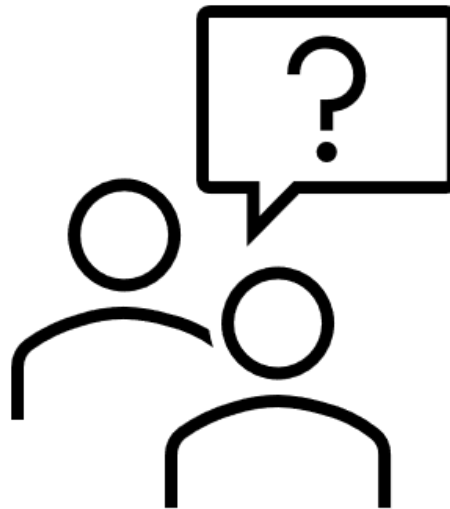
Veia Veglia 17

7412 Scharans

M 079 769 11 27

vsgh.thusis@hotmail.com

Ihre Fragen



Bezug Erweiterung Primarstufe Compogna und Aussicht

- Die Anlage konnte rechtzeitig fertiggestellt werden, so dass zu Beginn des neuen Schuljahrs 2023/24 die Klassenräume bezugsbereit waren.
- Die Schulleitung ist vom Rathaus in die Schulanlage Compogna umgezogen. Dadurch konnten die beschränkten Raumverhältnisse für den Bereich Betriebe gelöst und Abläufe optimiert werden.
- Wie bereits verschiedentlich erwähnt zeigen Erhebungen, dass die Schülerzahlen bei der Oberstufe in den kommenden Jahren stark ansteigen werden. Um diesem Umstand zu begegnen, sind zusätzliche Schulräume zu schaffen.

Ansicht Erweiterung Primarstufe



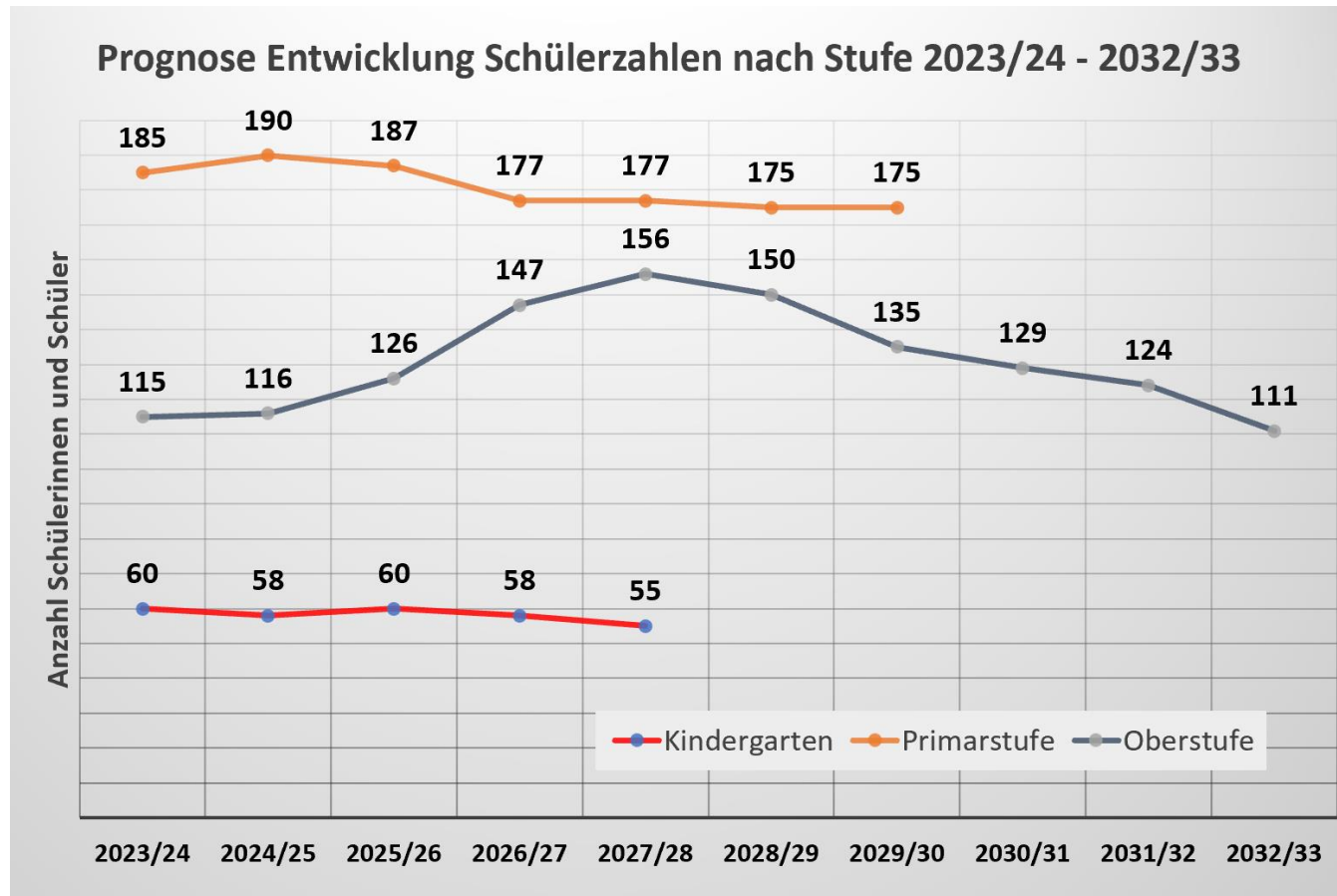
Aussicht und Planung

- Bei der Oberstufe sind die Raumverhältnisse schon heute am Limit. Klassenteilungen sind aufgrund von Überschreitungen gemäss den gesetzlichen Bestimmungen unumgänglich geworden.
- Bereits bei der Planung der Erweiterung für die Primarstufe wurden Abklärungen gemacht, wie diesem Umstand begegnet werden könnte.
- Dabei zeigte sich, dass der Raumbedarf der Oberstufe für einen Zeitraum von 7-10 Jahren steigen wird und dann wieder auf den heutigen Stand zurückfällt.
- Daher ist geplant, den fehlenden Schulraum durch provisorisch einzurichtende «Container» auszugleichen. In der nun laufenden Budgetphase für das Jahr 2024 ist bereits in Teilbetrag zu berücksichtigen, um die Planung und ersten Arbeiten abzudecken.

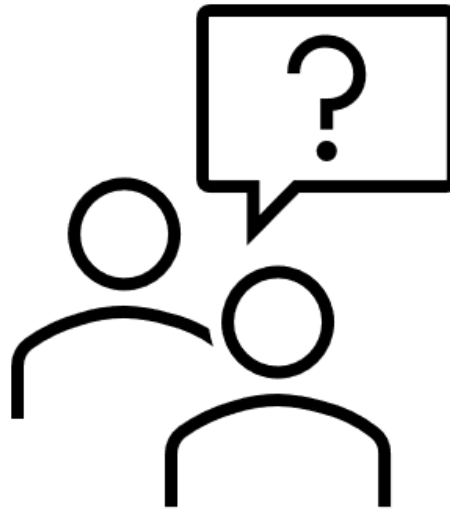
Aussicht und Planung

- Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Schüler:innenzahlen der drei Stufen. Mit der Erweiterung der Räume für die Primarstufe, wie auch mit den vier Kindergärten, wurden Puffer geschaffen, die auch grössere Veränderung der Primar- und Kindergartenstufe auffangen können.

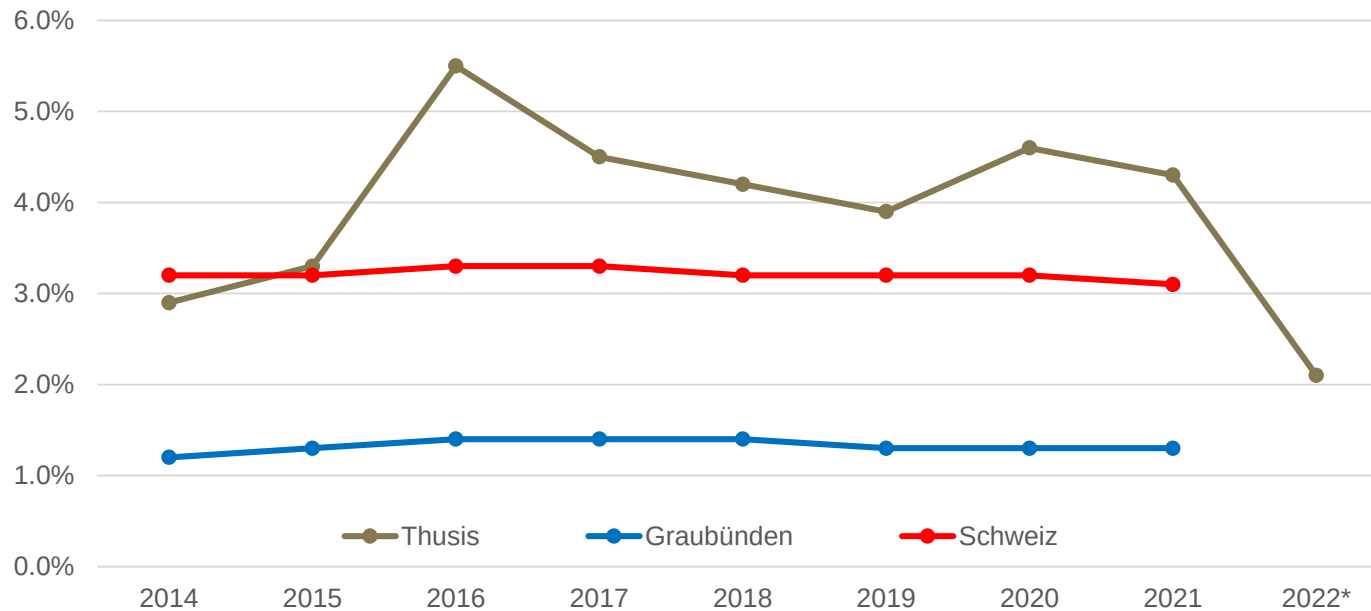
Aussicht und Planung



Ihre Fragen

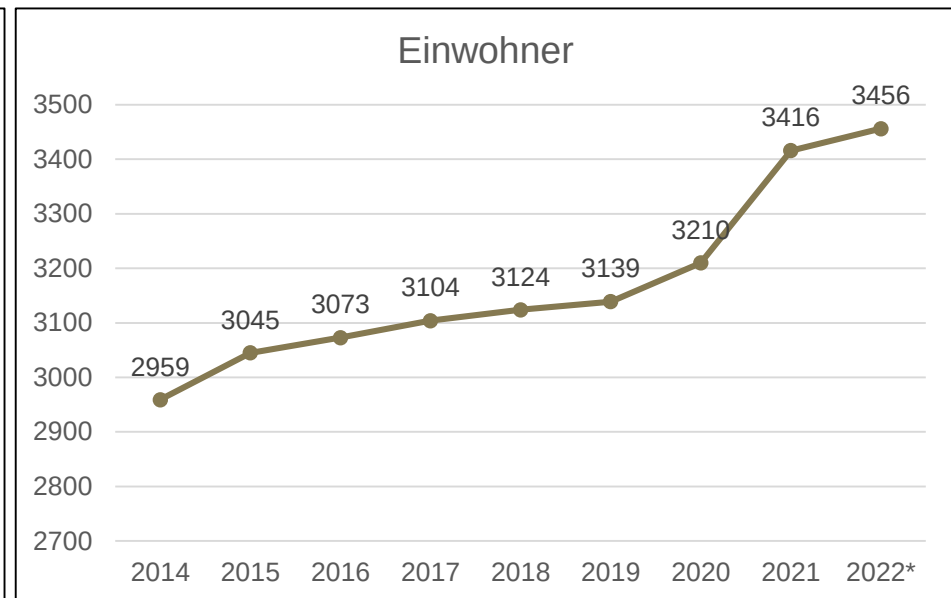
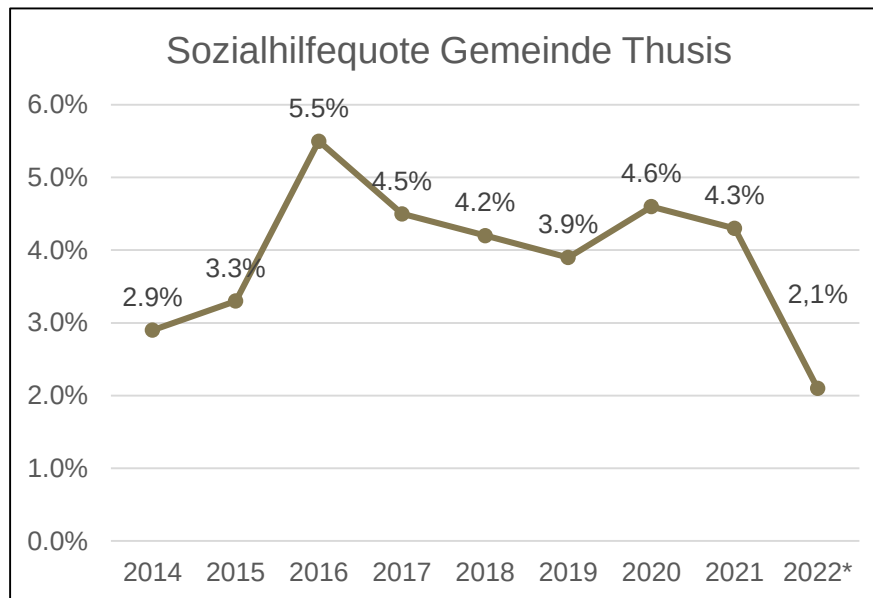


Sozialhilfestatistiken



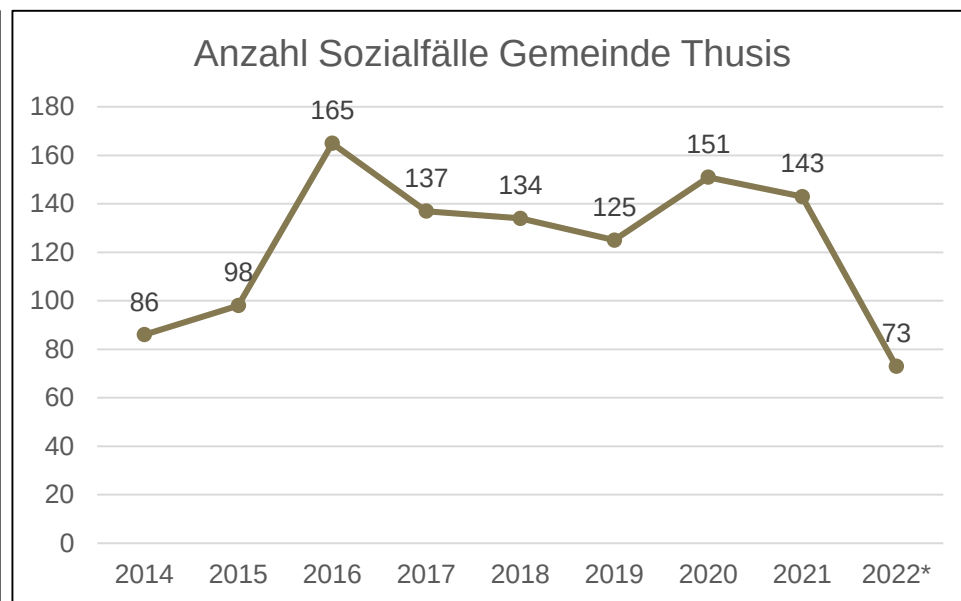
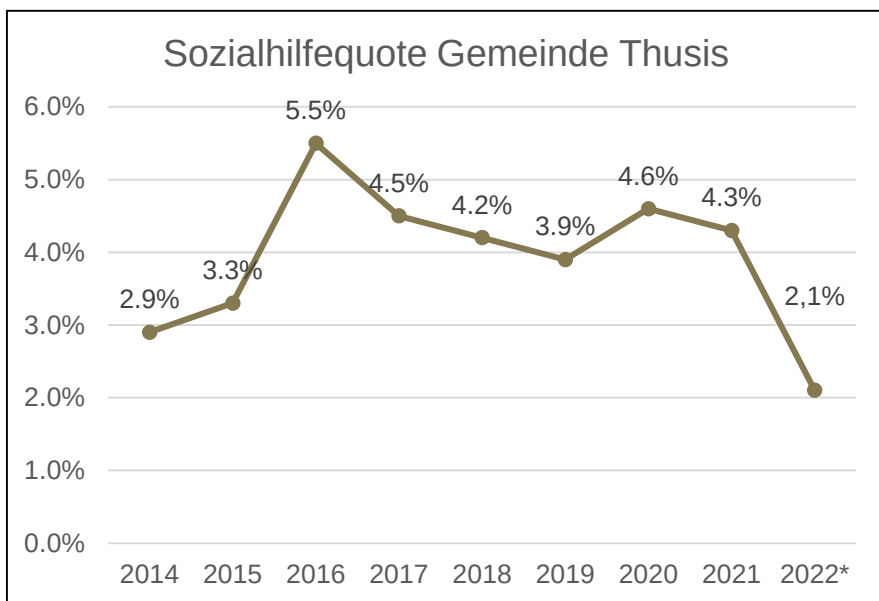
* provisorisch, Bestätigung durch BfS noch ausstehend

Sozialhilfestatistiken



* provisorisch, Bestätigung durch BfS noch ausstehend

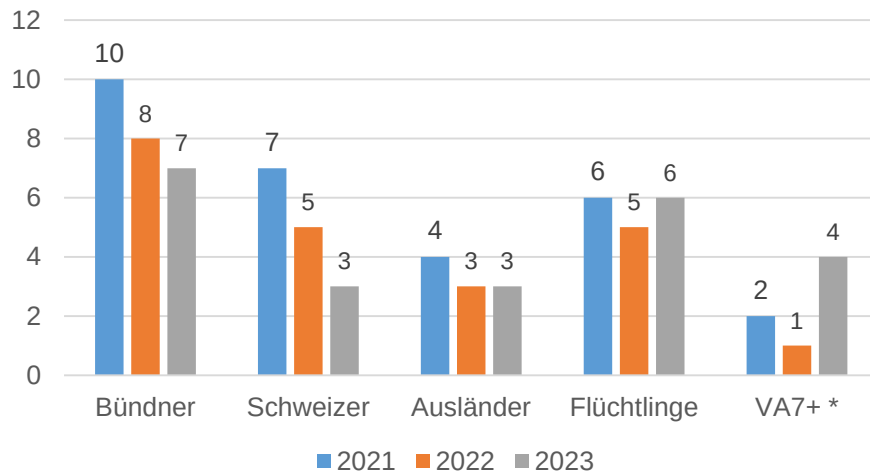
Sozialhilfestatistiken



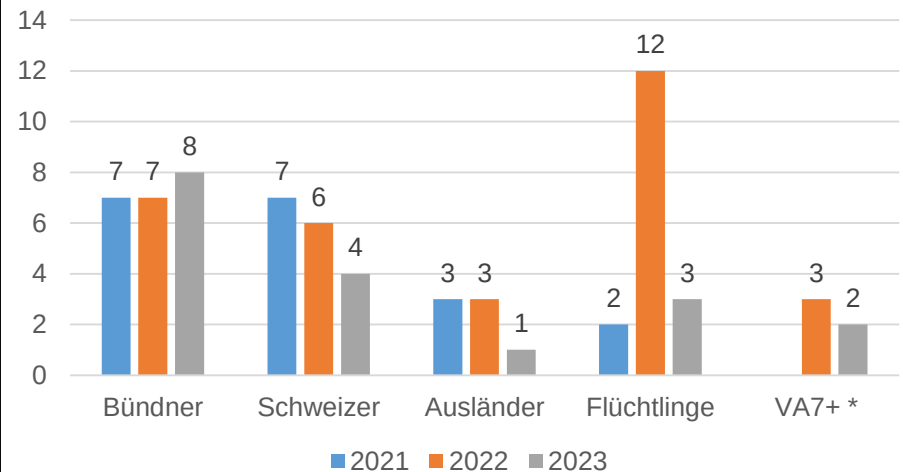
* provisorisch, Bestätigung durch BfS noch ausstehend

Aufteilung nach Herkunft

Neuanmeldungen 2021-2023

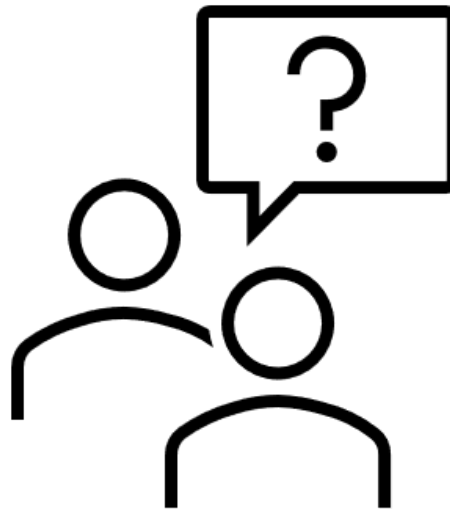


Abmeldungen 2021-2023



* Kantonale Unterstützung

Ihre Fragen



Papiersammlung

- Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 14.08.2023 beschlossen, die Papiersammlung ab 01.01.2024 nicht mehr durchzuführen, dies aufgrund einer Umstrukturierung und neuer Ausrichtung der Entsorgung.
- Das Papier kann wie bereits jetzt schon, direkt zum Werkhof gebracht werden zu den aktuellen Öffnungszeiten.
- Einwohner, die keine Möglichkeit haben das Papier in den Werkhof zu bringen, dürfen sich bei der Kanzlei melden.
- Die Information wird noch in den amtlichen Mitteilungen und auf der Website der Gemeinde Thusis aufgeschaltet.

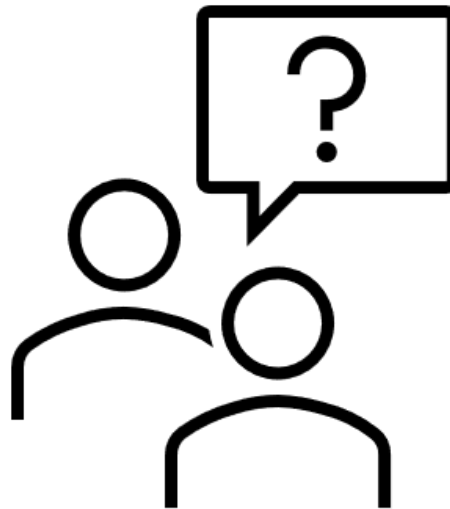
Zeitplan Nutzungsplanung (Baugesetz)

Termin	Arbeit
August/September 2023	Verarbeitung und Besprechung des Berichts der Vorprüfung vom Kanton innerhalb der Planungskommission
September/Oktober 2023	Zu klärende Punkte mit dem ARE nachbesprechen
November 2023	Verabschiedung der Nutzungsplanung in der PLK zuhanden des Gemeinderates
November / Dezember 2023	Verabschiedung der Nutzungsplanung im Gemeinderat zuhanden öffentliche Mitwirkung
Dezember 2023 / Januar 2024	2 Wochen vor dem Infoanlass: Information im Pöschkli

Zeitplan Nutzungsplanung (Baugesetz)

Termin	Arbeit
Januar 2024	Infoanlass zur Ortsplanung mit anschliessendem öffentlichen Mitwirkungsbeginn und öffentlicher Auflage
Januar 2024 / Februar 2024	30 Tage öffentliche Auflage und Mitwirkung, während dieser Zeit bieten wir Zeitfenster mit den Experten an
Februar – Juni 2024	Verarbeitung der Anträge aus der öffentlichen Mitwirkung
August 2024	Gemeindeversammlung
November 2024	Urnenabstimmung

Ihre Fragen



Arbeitsstand Äussere Bahnhofstrasse

Ausgangslage

Hangrutsch in der Nacht vom 21. auf den 22. Februar 2021

Gesamtschaden

Der Gesamtschaden liegt bei ca. CHF 800'000.00

Aktueller Stand

Die Gegenpartei hat den Vergleichsvorschlag abgelehnt

Weiteres Vorgehen

Die Gemeinde unternimmt nächste Schritte damit die Verjährungsfrist unterbrochen wird

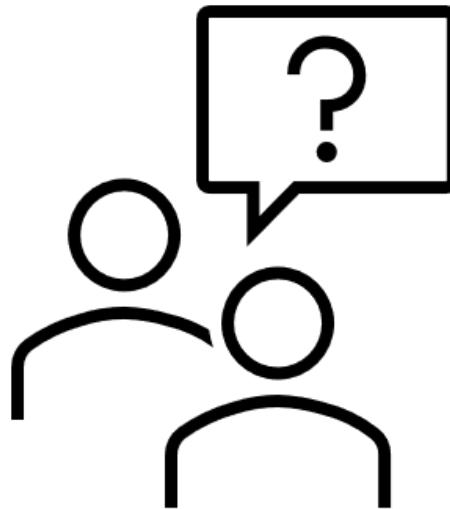
Posthaltestelle Caznerwiesen

- Kantonale Verfügung vorhanden
- Einsprachen wurden abgelehnt und die Baubewilligung erteilt

Verkehrserhebung

- Bericht Auswertung Verkehrserhebung Mitte August 2023 erhalten
- Ausgewertete Strassen: Neudorfstrasse, Compognastrasse, Heinzenbergstrasse und Hasensprungstrasse
- Gesamtverkehrskonzept im 2024

Ihre Fragen



Traktandum 5

Varia